2. Vergleichende Darstellung verschiedener Siedelungsverhältnisse.

Von Dr. Dwuzet.

Auf meine Veranlassung und einem schon länger gehegten Plane gemäß ist in der Geschäftsstelle des Auswanderervereins von Herrn Dr. Dwuzet die nachfolgende Zusamenstellung gemacht worden. Immer wieder stellte sich sowohl bei der Arbeit der Kolonialschule wie bei der des Auswanderervereins die Tatsache als ein empfindlicher Mangel heraus, daß die weit überwiegende Mehrzahl aller Kolonialbeflissenen und Auswanderungslustigen sich stets ein gar zu einseitiges Bild gerade von dem Gebiet machten, wohin in erster Linie sie ihr Tatendrang zog. Um aber Vorzüge und Nachteile, Güte und Hemmnisse eines Siedlungsgebietes richtig werten zu können, ist vor allen Dingen ein sachlich begründeter Vergleich zwischen den verschiedenen Gebieten nötig. Gar mancher der gerühmten Vorzüge eines Gebietes bekommt ein ganz anderes Gesicht, wenn man die Verhältnisse eines anderen daneben hält und umgekehrt.

Unter diesem Gesichtspunkt sollen die nachstehenden Angaben unseren Freunden eine wertvolle Handreichung bieten.

Prof. Fabarius.

* * *

Deutsch-Südwest-Afrika.

In Deutsch-Südwest-Afrika haben wir zunächst zu unterscheiden zwischen Farmwirtschaft und Kleinsiedlungsbetrieb.

Die Farmwirtschaft. Die Farmwirtschaft stellt den im Schutzgebiet üblichen landwirtschaftlichen Großbetrieb dar. Auswahl und Verkauf fiskalischen Landes zu Farmzwecken und für Kleinsiedlungsbetrieb kann nur im Schutzgebiet erfolgen Der Verkauf einer Farm erfolgt nur, wenn der Bewerber ein Anfangskapital von 15 000 Mark nachweisen kann. Zur Einrichtung eines Viehzuchtbetriebes sind mindestens 20 000—25 000 Mark erforderlich. Für den Erwerb von fiskalischem Land zu Farmzwecken gelten folgende, den zwischen dem Kaiserlichen Gouvernement und den Ansiedlern abgeschlossenen Kaufverträgen entnommene, allgemeine Bestimmungen:

1) Der Kaufpreis wird im einzelnen Falle von dem Kaiserl. Gouvernement festgesetzt.

2) Ein Zehntel des Kaufpreises ist sofort nach Genehmigung des Kaufvertrages an die Amtskasse des Bezirks zu entrichten. Die Abtragung der Restsumme beginnt erst mit dem Ablauf des sechsten Jahres nach der Genehmigung des Kaufvertrages und zwar in neun gleichen Jahresraten.

3) Der Käufer ist verpflichtet, die Eintragung seines Eigentums an der Farm im Landregister und nach Vermessung der Farm im Grundbuch des Amtsbezirks zu beantragen, für das Restkaufgeld muß er eine Hypothek an erster Stelle eintragen lassen.

4) Der Käufer ist verpflichtet, auf der Farm seinen Wohnsitz zu nehmen und muß, spätestens 6 Monate nach erfolgter Genehmigung des Vertrages mit der Bewirtschaftung der Farm beginnen.

5) Der Käufer darf die gekaufte Farm vor Ablauf von 10 Jahren nach erfolgter Vertragsgenehmigung und vor Zahlung des vollen Kaufpreises ohne Genehmigung des Kaiserl. Gouvernements nicht verkaufen.

6) Für den Fall, daß der Käufer die unter 4 und 5 angeführten Bedingungen nicht erfüllt, steht dem Landesfiskus von Deutsch-Südwest-Afrika ein Recht des Rücktritts vom Kaufvertrag zu. Im Falle des Rücktritts werden die geleisteten Zahlungen dem Käufer unter Abzug eines angemessenen Pachtgeldes, dessen Höhe das Kaiserl. Gouvernement festsetzt, zurückerstattet.

7) An den öffentlichen Wegen und Flußbetten, die im Gebiet der Farm liegen, erwirbt der Käufer kein Eigentum.

8) Die Kosten der Vermessung und der Eintragung in das Landregister und Grundbuch hat der Käufer zu tragen, auch ist er verpflichtet, die Grenzmarken auf seine Kosten in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten.

Die Durchschnittsgröße der im Großbetriebe befindlichen Farmen beträgt im nördlichen und mittleren Teile des Schutzgebietes 5000 ha, im Süden des Schutzgebietes 10 000 ha.

Kleinsiedlungen. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist im Schutzgebiet durch Kleinsiedlungen vertreten. Sie sind zur Aufnahme von weniger kapitalkräftigen Ansiedlern bestimmt; ihre Grundlage bildet die Heimstätte. Die Heimstätte hat im allgemeinen einen Umfang von 6—10 ha und verfügt über für Garten- und Ackerbau geeignetes Land, in Flußtälern und Gegenden mit reichen Wasserverhältnissen gelegen. Zur Anpflanzung in den Kleinsiedlungsgebieten eignen sich die meisten deutschen Gemüsearten, Kartoffeln, Obstbäume, Wein, Tabak, Futtergräser und Dattelpalmen. Bei Kleinsiedlungen ist ein gemeinsames Weidegebiet von großer Ausdehnung vorhanden, so daß die Kleinsiedler sich einige Kühe und Kleinvieh halten können. Das Kaiserl. Gouvernement gibt solche Heimstätten zum Preise von $^1/_2$—1 Pfg. pro qm oder 50 bis 100 M. pro ha. Heimstätten liegen zur Zeit bei Windhuk, Okahandja, Omaruru, Bethanien und am Waterberge. Zur Bewirtschaftung einer Heimstätte sind 3000—6000 M. erforderlich.

Aus den bisher zwischen dem Kaiserl. Gouvernement und den Ansiedlern abgeschlossenen Kaufverträgen ergeben sich folgende, für den Erwerb von Heimstätten geltende, allgemeine Bestimmungen:

1) Der Käufer hat die Wahl, den Kaufpreis entweder sofort nach Genehmigung des Vertrags oder in jährlichen, nach Vereinbarung festgesetzten Raten, an die Amtskasse des Bezirks zu ent-

richten. Im letzteren Falle ist das Restkaufgeld als erste Hypothek in das Grundbuch einzutragen.

2) Der Käufer ist verpflichtet, auf der Heimstätte zu wohnen und sie selbst zu bewirtschaften. Innerhalb des ersten Jahres hat er mindestens 1½ ha des Bodens in Bebauung zu nehmen. Für jeden gefällten Baum hat er drei neue zu setzen.

3) Der Käufer darf die gekaufte Heimstätte vor Ablauf von 6 Jahren nach der Vertragsgenehmigung und vor völliger Zahlung des Kaufpreises ohne Zustimmung des Kaiserl. Gouvernements weder ganz noch teilweise veräußern.

4) Für den Fall, daß der Käufer die unter 2 und 3 angeführten Bedingungen nicht erfüllt, steht dem Kaiserl. Gouvernement das Recht des Rücktritts vom Kaufvertrag zu. Im Falle des Rücktritts werden die von dem Käufer bereits geleisteten Zahlungen unter Abrechnung eines angemessenen Pachtgeldes zurückerstattet. Der Käufer und seine Rechtsnachfolger haben für die Instandhaltung der Grenzmarken, der an öffentlichen Wegen liegenden, in das Grundstück fallenden Wasserstellen und für gute Zufahrtswege zu den nächsten öffentlichen Straßen Sorge zu tragen.

5) Die Regelung der Benutzung des Weidefeldes, sowie der Wasserzuleitung zu der Heimstätte bleibt dem Kaiserl. Gouvernement vorbehalten.

6) Die Kosten sämtlicher Eintragungen im Grundbuch und Landregister, sowie die der Vermessung trägt der Käufer und sind mit der ersten Kaufpreisrate zu entrichten.

Die Durchschnittsgröße einer Kleinsiedlung im Bezirk Grootfontein beträgt 200—500 ha.

1. Bodenpreise.

Die Bodenpreise für Farmland in Deutsch-Südwest schwanken je nach Lage und Güte zwischen	0.50—15 M.	per ha*)
Im Bezirk Keetmannhoop, einschließlich Bethanien, Warmbad und Hasuur, kostet Farmland durchschnittlich	50 Pfg.	„ „*)
Im Bezirk Grootfontein kostet Pflugland:		
a. an der Bahn gelegen bis . . .	15 M.	„ „*)
b. etwas von der Bahn abgelegen	3 „	„ „*)
c. noch weiter von der Bahn entfernt gelegen	1 „	„ „*)
In den Bezirken Rehoboth und Gibeon ist der niedrigste Preis	1 „	„ „*)
Im Bezirk Okahandja	2 „	„ „*)

*) Die Größe des Farm-Geländes richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die der Ansiedler nachweisen kann.

Im Norden des Schutzgebietes ist zur Zeit für Farmland der durchschnittliche Mindestpreis . . . . . 1.20 M. per ha *)
Das im Norden den Landgesellschaften durch die Regierung abgenommene Land kostet 0.50—3 M. „ „ *)
Heimstättenland kostet . . . . . 50—100 M. „ „
In Omaruru betrug aber der Kaufpreis einer im Stadtgebiet gelegenen Kleinsiedlung von 1½ ha 8000 M., für ½ ha nachträglich gekauftes Land mußte ein Käufer 2 M. pro qm zahlen.

2. Viehpreise.

Kühe ungefähr	100—120	M.	Wollschafe ungefähr	30—40	M.
Zuchtkühe ungef.	150—225	„	1jähr. Hammel „	15	„
2jähr. Ochsen ungefähr	100	„	Ziegen „	15	„
1jährige Rinder „	50	„	Jungschweine „	20—25	„
Esel „	100	„	Gänse „	20—25	„
Pferde ungefähr	400—600	„	Enten „	15	„
Maultiere „	500	„	Landhühner „	5—6	„
Schafe „	7—12	„	Schlachthühner „	3—4	„
Fleischschafe ungefähr	7—20	„			

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse.

100 kg Mais 15—28 Mk.
„ „ Kartoffeln 25—30 „
„ „ Gemüse 26—36 „
Tabak, getrocknet und gerollt, 6.— M. 1 kg.

4. Markt- und Lebensmittelpreise.

1 Sack Reis (im Innern des Landes) ungefähr . .		24	M.
1 kg Rindfleisch ungefähr		0.60—1	„
1 „ Schweinefleisch ungefähr		1.60—3	„
1 „ Hammelfleisch „		0.80—1	„
1 „ Kalbfleisch „		3.20	„
1 „ Butter „		3—4	„
1 „ Gemüse „		0.80—1	„
1 Dtzd. Eier „		2½—3	„
1 Liter frische Milch „		0.80—1	„

5. Löhne für Handwerker und Arbeiter.

Gute Maurer verdienen 18—30 M. täglich oder erhalten pro cbm Mauerwerk 10 M. und pro qm Verputz 1—1.50 M.

*) Die Größe des Farm-Geländes richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die der Ansiedler nachweisen kann.

Andere Handwerker verdienen 10—20 M. täglich.

Monatslöhne für weiße Farmaufseher neben freier Station 100 bis 150 M.

Löhne für eingeborene Monatsarbeiter stellen sich nebst Verpflegung auf 10—20 M. pro Monat; die Verpflegung, die in Naturalien (Mehl, Reis, Kaffee, Zucker usw.) gegeben wird, stellt sich für den Arbeitgeber auf ungefähr 12 M. pro Arbeiter und Monat.

6. Farmerträge.

Eine Durchschnittsfarm von 10 000 ha kann jährlich 100—200 Stck. Großvieh und 1000—1500 Stück Kleinvieh, dazu eine entsprechende Menge von Wolle oder Mohair und Straußenfedern auf den Markt bringen, d. h. eine jährliche Einnahme von 20—40 000 M.

Reingewinn an Wolle von einem ausgewachsenen Schaf beträgt durchschnittlich 1 M.

Die Tabakernte bringt jährlich 70—150 M. pro ha.

7. Preise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

1 Ochsenwagen, für Lastentransport, 1500—2000 M.

1 kleine Karre, für Personentransport, 600—800 "

Pflüge, Eggen, Beile, Spaten, Schaufeln, Harken, Picken, Buttermaschine und Maismühle kommen in Summa auf ungefähr 1200 M. zu stehen.

(Detaillierte Aufstellung der Preise findet sich bei Ost-Afrika auf S. 72, 73 u. 74 unter „Preise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen".)

Witzenhausen in der Kirschblüte.

Deutsch-Ost-Afrika.

1. Bodenpreise.

In Deutsch-Ostafrika gilt als Grundsatz, daß das Land erst verkauft wird, nachdem es unter Kultur genommen ist. Das besiedlungsfähige Land wird vom Kaiserl. Gouvernement zunächst verpachtet. An die Verpachtung wird stets die Bedingung geknüpft, das Land sofort in Kultur zu nehmen, jährlich mindestens $^1/_{10}$ des Areals. Ein Doppeltes des unter Kultur gebrachten Landes kann jederzeit gekauft werden. Nachdem 50% des gepachteten Landes unter Kultur gebracht sind, kann also der ganze Rest käuflich erworben werden. Die Hälfte der Vermessungskosten trägt der Pächter resp. Käufer.

Der Pachtzins beträgt pro Jahr und ha $^1/_{12}$—$^1/_5$ Rup. = 12—28 Pfg.*)

Der Kaufpreis für unter Kultur gebrachtes Land ist durchschnittlich 2.76 M.*)

Bei 50 ha Landgröße wird im allgemeinen ein Kapitalnachweis nicht verlangt, erforderlich zum Fortkommen auf diesem Besitz ist aber ein Kapital von mindens 1000 M.

Für 100 ha Land ist ein Kapital von 9000 M. nachzuweisen, für je weitere 50 ha sind je weitere 6000 M. nachzuweisen.

Am Kilimandscharo und Meruland ist bei rein landwirtschaftlichem oder Plantagenbetrieb für ein Areal bis zu 500 ha der Besitz von 9000 M., für je weitere 50 ha sind je 2000 M. nachzuweisen.

Der Pachtzins beträgt pro Jahr und ha $^1/_5$ Rup. = 28 Pfg.*)

Der Kaufpreis für unter Kultur gebrachtes Land 1—2 Rup. = 1.38—2.76 M. pro ha.*)

Für den Landerwerb in den Landschaften am Nordufer des Nyassa-Sees gelten dieselben Bestimmungen wie am Kilimandscharo und Meruland.

Der Pachtzins beträgt je nach Lage und Güte des Bodens für je 100 ha 3—10 Rup. = 4.14—13.80 M. jährlich oder 4.14—13.8 Pfg. pro ha.*)

Der Kaufpreis für unter Kultur gebrachtes Land 1—2 Rup. = 1.38—2.76 M. pro ha.*)

In der Nähe von Wilhelmstal ist eine 500 ha große Farm (die frühere katholische Missionsstation Irente) mit 50 000 M. bezahlt worden.

---

*) Die Größe des zu pachtenden resp. zu kaufenden Farmareals richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die der Ansiedler nachweisen kann, bei größeren Mitteln bis zu 1000 ha.

2. Viehpreise.

Einheimische Kühe	65—85 M.		Kuhkalb etwa	8.28—13.80 Mk.	
Männliche Rinder	30—40 „		Bullkalb „	4.14—8.28 „	
Zugochsen	55—69 „		Kleinvieh	5—10 „	
Ausgewachsene Ochsen	40 „		Einheimische Esel	15—25 „	
Maskat-Esel	200 „		Enten etwa	1 „	
Pferde und Maultiere	300 „		Hühner „	40 Pfg.	

In Muansa am Viktoria-See: Ochsen 16—28 M.
Kühe 23—50 „

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse.

Je nach Ausfall der Ernte, etwa folgende Durchschnittspreise:

100 kg	Kartoffeln	12—16 M.
100 „	Bohnen	12—16 „
100 „	Mais	8—12 „
100 „	Erdnüsse	10—13 „
100 „	Sisalhanf	80 „
100 „	Baumwolle	120 „
100 „	Kautschuk	1100 „ (gereinigt 11 Mk. pro 1 kg)
100 „	Kaffee	100 „ (loco Tanga).

4. Markt- und Lebensmittelpreise.

1 kg Butter	3—6 M.	1 Kuhhaut	6—10 M.
1 Mdl. Eier	1 „	1 Ziegenfell	1—2 „

5. Löhne für eingeborene Arbeiter und Handwerker.

Die Löhne für Eingeborene stellen sich je nach Oertlichkeit, Konkurrenz und Bevölkerungsdichte auf monatlich 10—16.50 M. und Verpflegung.

Im Tagelohn erhalten sie 20—30 Heller = 27—41 Pfg.

Zur Erntezeit arbeiten auch Frauen für 14—20 Pfg. täglich.

Arbeitslöhne in den Randminen betragen neben Kost und Wohnung monatlich 40—50 M.

Einem Boy zahlt man neben Verpflegung $8^1/_2$—$12^1/_2$ M. monatlich.

Einem Koch oder Diener durchschnittlich etwa 13.80 M. monatlich.

Träger von Mombo bis Moschi (10—12 Tage Dauer) 8.30 bis 11.05 M. und Kost.

Träger von Kilwa bis Wiedhafen 13.80—17.94 M. und Kost.

Eingeborene Zimmerleute erhalten beim Hausbau etwa 1.05 M. täglich.

Andere schwarze Handwerker verdienen 1—1.50 M. im Tagelohn.

In den Landschaften am Nordufer des Nyassa-Sees betragen die landesüblichen Arbeitslöhne etwa 4.14 M. monatlich mit Kost.

Pflanzungsassistenten erhalten in Deutsch-Ostafrika bei 3jähriger Verpflichtung etwa

3000 M. im ersten,
3300 „ im zweiten und
3600 „ im dritten Jahre,

oder bei freier Verpflegung

1200—1500 M. im ersten,
1500—1800 „ im zweiten und
1800—2100 „ im dritten Jahre neben freier Hin- und Rückreise zweiter Klasse.

6. Farm- und Bodenerträge.

Die Kaffeeerträge am Kilimandscharo und Meru ergaben im Jahre 1909 erst etwa 1.125—1.250 kg pro Baum; in Usambara nur wenig über 250 gr pro Baum. Bei mittlerer Pflanzweite werden etwa 3000, bei großer Pflanzweite mindestens 1300 Bäume pro ha gerechnet.

Kaffepreise: loco Tanga 105—120 M. pro 100 kg
loco Moschi 70—76 „ „ „ „

Kakaoertrag im Bezirk Tanga wird auf 160 kg pro ha geschätzt.

1 kg Kakao 1.55 M. loco Tanga.

Kautschukertrag pro Baum und Tag 5—20 gr nasser oder bei monatlich zweimaliger Zapfung 50—200 gr trockener Kautschuk. Der Ernteertrag an Kautschuk ist in Westusambara ungefähr 700—1300 M. pro ha

Die Gerberakazie in Westusambara gibt bei guter Bearbeitung und geringer Transportschwierigkeit Ernteerträge von 1000—1300 M. pro ha.

Erdnüsse geben auf gut bearbeitetem Boden einen Ernteertrag von 1000 kg pro ha. 1 kg Erdnüsse zu 10—13 Pfg.

Sisalhanf, je nach Beschaffenheit des Bodens 2500—4000 Pflanzen auf ein ha Land. Aberntung von 10 reifen Blättern 2 bis 4mal im Jahr. Die Größe der geernteten Blätter schwankt je nach Varietät und Wachstumsbildung von 75—165 cm Länge und 1—2 kg Gewicht. Faserertrag pro Blatt durchschnittlich 3 % und 97 % Abfall.

In West-Usambara, in der Gegend von Kwai, rechnet man für einmalige Ernte:

Erbsen	2800 kg	auf 1	ha
Weizen	2400 „	„ 1	„
Hafer	3000 „	„ 1	„
Kartoffeln	14400 „	„ 1	„

7. Preise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Da bei aus Deutschland bezogenen Maschinen, Werkzeugen und Geräten für Windhuk, Daressalam und Tanga annähernd dieselben Frachtkosten zu rechnen sind, so stellen sich die Preise für die nach den erwähnten Plätzen importierten Geräte und Maschinen ziemlich gleich. Nach einer von der Firma **Theodor Wilkens, Afrikahaus in Hamburg**, aufgestellten Preisliste sind die Preise für einzeln bezogene Stücke loco Windhuk, Daressalam und Tanga wie folgt:

Stahlschwingpflüge für ein kräftiges Pferd oder zwei Esel	32.—	Mk.
Stahlschwingpflüge, schwerer, für 2 Pferde	40.—	„
Karrenpflüge für tieferes Ackern (10—26 cm) für 2—3 Pferde	78.—	„
Mehrpreis für Kolter und Vorschäler	12.—	Mk.
Karrenpflüge, schwerer (16—35 cm Furchentiefe) für 3—4 Pferde	93.—	„
Mehrpreis für Kolter und Vorschäler	13.50	„
Leichte Saat- und Ackeregge für 1 Pferd, dreibalkig mit 30 Zinken in 3 Feldern, Arbeitsbreite 1.65 m, Gewicht ca. 40 kg	41.—	„
Leichte Saat- und Ackeregge, leichtere Ausführung, Gewicht 23 kg	31.—	„
Zweispännige, stählerne Feinegge, dreibalkig mit 72 Zinken in 6 Feldern, Arbeitsbreite 3.60 m, Gewicht 58 kg	69.—	„
Saatwalze mit losen oder festen Ringen, Arbeitsbreite 1.30 m, Gewicht 143 kg	73.—	„
Dieselbe, 2 m breit, Gewicht 225 kg	102.—	„
Dreiteilige Ringelwalze, Arbeitsbreite 2.05 m, Gewicht 489 kg mit Holz- oder schmiedeeisernem Rahmen	245.—	„
Milchzentrifuge, 50 Ltr. stündliche Leistung	120.—	„
„ 100 „ „ „	165.—	„
Buttermaschine, Totalinhalt 15 Ltr.	28. –	„
„ „ 25 „	34.—	„
„ „ 48 „	42.—	„
Maismühle für Handbetrieb, Leistung je nach Feinheit, mit Reserve-Mahlscheiben (künstliche Steine)	245.—	„
Maismühle für Kraft- oder Motorbetrieb, stündliche Leistung 40—100 kg	385.—	„

Aexte (3½ Pfd.) mit Stiel	4.50	Mk.
Handbeil	2.—	„
Spaten mit Stiel	2.75	„
„ „ „ leichter	1.50	„
Erdschaufeln mit Stiel	1.60	„
Harken ohne Stiel, 12 Zinken (leicht)	—.75	„
Schwere, geschmiedete Harke	2.25	„
Erdpicken, 3½ kg schwer, mit Stiel	3.—	„

Junge Cocospalmen (Ceylon).

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Bodenpreise.

In der Union ist zur Zeit der größte Teil des guten, fruchtbaren Bodens, in der Nähe der Verkehrswege gelegen, in festem Besitz. Doch gibt es in verschiedenen Gegenden des Landes noch unkultiviertes Terrain, das an Kolonisten abgetreten wird. Dieses Land gehört zum Teil der Union (Kongreßland), zum Teil den Einzelstaaten (Staatsland) oder Eisenbahngesellschaften (Eisenbahnland).

Kongreß- und Staatsland wird nach dem Heimstättengesetz als Heimstättenland nur an Bürger der Vereinigten Staaten, oder an solche, die vor zuständiger Behörde die Erklärung abgegeben haben, Bürger werden zu wollen, einer Familie vorstehen oder mindestens 21 Jahre alt sind, abgegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich je nach Größe und Wert des Landes (zulässige Arealgröße bis 160 acre = 64 ha) auf 32—136 M. Aber erst nach Ablauf von 5 Jahren, vom Tage der Besitzergreifung an gerechnet, und wenn der Käufer den gestellten Bedingungen gerecht geworden, erhält er den Besitztitel zugestellt.

Wer vor Ablauf von 5 Jahren den Besitztitel wünscht, muß den für das Heimstätteland gesetzlich festgesetzten Preis dafür entrichten. Die Regierung hat das unter dem Heimstättengesetz stehende Land in zwei Klassen geteilt, je nachdem es näher oder entfernter von der Bahn gelegen ist.

Die 1. Klasse, besser gelegen, steht in Losen bis zu 80 acres (32 ha) für	25 M.	pro ha
Die 2. Klasse, entfernter gelegen, in Losen bis zu 160 acres (64 ha) für	12.50 „	„ „
In **Oregon** kostet unbewässertes Weideland .	25—50 „	„ „ *)
Weideland unter künstlicher Bewässerung stehend	600—800 „	„ „ *)
Besonders gute Ländereien kosten bis	1250 „	„ „ *)
Gerodetes Ackerland, bereits unter Kultur stehend	300—1000 „	„ „ *)
Ungerodetes Farmland	25—200 „	„ „ *)
Gartenland, je nach Güte, Lage und Marktgelegenheit	1000—5000 „	„ „ *)

Die Bodenverhältnisse und -Preise im Staate **Washington** sind denen in Oregon ziemlich gleich.

Im Staate **Idaho** kann Heimstättenland unter den bereits angegebenen Bedingungen und

*) Die Größe des Loses oder Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Preisen erworben werden. Privatland ist bedeutend teurer. Eine mit Obstbäumen bepflanzte Farm wurde 1908 mit 7000 M. bezahlt.

In **Nord-** und **Süd-Dakota** ist Heimstättenland zu analogen Preisen und Bedingungen erhältlich. Privatland ist bedeutend höher, und besonders für Viehzucht geeignet.

Ackerland, ungefähr . . . . . 85—105 M. pro ha*)
Weideland, durchschnittlich . . . . 42—200 „ „ „ *)

Im Staate **Minnesota** kostet gutes Ackerland ungefähr 1000 „ „ „ *)
Heimstättenland ist erhältlich.

Im Staate **Wiskonsin** ist Heimstättenland noch vorhanden. Die Preise für Privatland richten sich ganz nach dem Grade der Bewässerungsverhältnisse, der Bodenbeschaffenheit, der größeren oder geringeren Entfernung von der Eisenbahn, Marktplätzen oder Ortschaften, sie schwanken daher zwischen . . . . . 10—10 000 „ „ „ *)

Analog sind die Bodenverhältnisse und Preise im Staate **Michigan.**

Im Staate **Illinois** in der Nähe der Kolonie „Neu-Ungarn" kostet privates Ackerland 100—200 „ „ „ *)
Kongreß- und Staatsländereien sind nicht vorhanden.

Im Staate **Tennessee** sind keine Regierungsländereien mehr vorhanden.

In East-Tennessee Valley kostet Privatland von . . . . . 300 bis über 600 „ „ „ *)
Ganz gewöhnl. Land erwirbt man noch mit 30—150 „ „ „ *)

Im Staate **Süd-Carolina** sind keine Regierungsländereien mehr vorhanden.

Privat-Ackerland in bewohnten Teilen des Staates kostet . . . . . 200—800 „ „ „ *)
Ackerland, 7 Meilen von Columbia entfernt und für Getreide-, Gemüse- und Obstbau geeignet, in Losen von 4—8 ha kostet 350—600 „ „ „
Im östlichen Teile des Staates ist sehr gutes, aber noch mit Unterholz bestandenes Land, für Getreide- und Gemüsebau geeignet, zum Preise von . . . . 300—500 „ „ „ *)

---

*) Die Größe des Loses oder Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Ebenfalls ungereinigtes, für Getreide- und Gemüsebau geeignetes Land in Losen von 2–40 ha, an der Seaboard-Eisenbahn gelegen, kostet . . . . . 120—800 Mk. pro ha

Ungereinigtes Land in Losen von 2—40 ha, an der Seaboard-Eisenbahn und den Ufern des Santee- und Blackflusses gelegen, für Getreide-, Obst-, Beerenobst-, Wein- und Gemüsebau geeignet, kostet 200—300 „ „ „

Im Staate **Mississippi**, im Yazoo-Delta sind die Preise für gutes Land 50—100 „ „ „ *)

Eisenbahn-Ländereien an der Mobile & Ohio Railroad stehen in Losen von 16 ha zum Preise von mindestens . . . . . 60 „ „ „

Im Staate **Maryland** ist der ganze Boden im Privatbesitz, Regierungsland ist nicht mehr vorhanden. Die Preise für Farmland sind sehr verschieden.

In den Counties Cecil, Kent und Queen Anne, kostet Ackerland . . . . . 100—600 „ „ „ *)

In Worcester County kostet ziemlich gutes Ackerland . . . . . 100—250 „ „ „ *)

In Talbot County beträgt der Preis für Grundstücke, die nahe am Wasser liegen 400—990 „ „ „ *)

Entfernter vom Wasser gelegene kosten 300—600 „ „ „ *)

In St. Marys County kostet unbebautes Privatland . . . . . 40—60 „ „ „ *)

Ebensolches Land, in der Nähe des Wassers gelegen . . . . . 100—300 „ „ „ *)

In Calvert-County kosten entwaldete Ländereien, die sich für Ackerbau eignen . . . 60—100 „ „ „ *)

Gute Flußbetten-Ländereien kosten . . . . 800 „ „ „ *)

Im nördlichen Teile des Anne Arundel County kosten Obst- und Gemüsefarmen 500—2000 „ „ „ *)

In anderen Teilen dieser County ist der Preis 150—200 „ „ „ *)

Texas. Sandiges Holzland und Prairieland, mit rotem, fruchtbaren Lehm als Untergrund, für Weingärten-Anlagen geeignet, kostet 20—50 „ „ „ *)

Schulland, in Parzellen von 32, 64, 128, 256 und 512 ha kostet . . . . . 15—30 „ „ „

Ein Vierzigstel des Kaufpreises muß gleich, der Rest kann im Laufe von 40 Jahren bezahlt werden.

In Alt-Heidelberg (5 Meilen von Mercedes) beginnen die Landpreise mit . . . . . 500 „ „ „ *)

Regierungsland ist nicht vorhanden.

*) Die Größe des Loses oder Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

2. Viehpreise.

Die Viehpreise sind in den verschiedenen Staaten der Union sehr verschieden, sie bewegen sich in folgenden Zahlen:

Pferde	160—800	M.	Stiere etwa	100—120	M.
Ochsen	120—400	„	1jährige Stiere etwa	50—65	„
Kühe	75—200	„	Kälber	„ 30—40	„
Maultiere ungefähr	500	„	Schweine	„ 20—50	„
Esel etwa	100—200	„	Schafe	„ 12—20	„

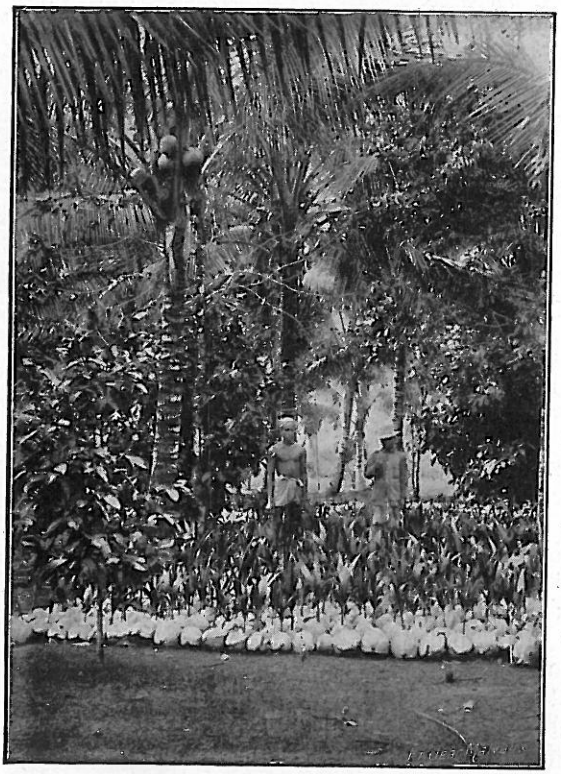

Keimende Früchte von Cocospalmen (Ceylon).

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse.

Die Marktpreise für Boden- und Farmerzeugnisse sind in den verschiedenen Staaten verschieden, sie richten sich vornehmlich nach der Ergiebigkeit der jeweiligen Ernte und den produzierenden Gegenden. In den nachfolgenden Staaten wurden 1911 folgende Preise erzielt:

	Minnesota	Illinois	Wisconsin	Missouri	Kansas	Texas	
Für Weizen	7.68 M.	7.20 M.	8.— M.	7.50 M.	6.80—7.60 M.	6.70—9.50 M.	pro 50 kg
„ Mais	3.25 „	3.50 „	3.50 „	3.50 „	3.25 „	4.00—4.50 „	pro 50 kg
„ Hafer	4.48 „	4.80 „	4.95 „	4.80 „	4.80 „	4.20—5.25 „	pro 50 kg
„ Roggen	—	6.25 „	6.55 „	—	—	—	pro 50 kg
„ Gerste	6.00 „	6.50 „	6.75—7.— „	—	—	—	pro 50 kg
Heu, bestes	2.60—2.80 „	1.60—2.— „	1.60—2.— „	—	—	—	pro 50 kg
„ gutes	2.20—2.40 „	1.80 „	1.80 „	—	—	—	pro 50 kg
Timothy-Heu, bestes	3.40—3.95 M.	pro 50 kg					
„ „ gutes	3.00—3.60 „	pro 50 kg					
Für Lein	10.68 M.	10.40 M.	pro 1 Bushel.				
oder	30.50 „	29.72 „	pro 1 hl.				

Feines Obst und Beerenfrüchte aus dem Staate Idaho bezogen, kosten auf dem Markt in

	New York	und	Chicago	
Aepfel (feines Tafelobst)	25.— M.		22.50 M.	pro 50 kg
Birnen (feines Tafelobst)	20.00—45.00 „		22.50—35.— „	pro 50 kg
Zwetschgen (feine Sorten)	25.— „		25.— „	pro 50 kg

4. Markt- und Lebensmittelpreise
(Preise vom Februar 1911).

Rindfleisch	0.50—1.28	M. pro 1 kg
Schweinefleisch	0.80—0.90	„ „ „ „
Kalbfleisch	0.72—0 96	„ „ „ „
Hammelfleisch	0.50—0.65	„ „ „ „
Butter	1.60 —2.24	„ „ „ „
Käse	1.60	„ „ „ „
Hühner, geschlachtet	1.10—1.20	„ „ „ „
Enten, „	1.20—1.30	„ „ „ „
Gänse, „	0.96—1.10	„ „ „ „
Truthühner, geschlachtet	0.96—1 65	„ „ „ „
Hühner, lebend	1.00—1.05	„ „ „ „
Enten, „	1.02	„ „ „ „
Gänse, „	0.88	„ „ „ „
Truthühner, lebend	1.20	„ „ „ „
Reis	0.32	„ „ „ „
Kohl	0.14	„ „ „ „
Pea-Bohnen	96 Pfg.	„ „ „ „
Eier	52—68 „	pro 1 Dtzd.
Kartoffeln	3.60—4.80 Mk.	pro 50 kg.

5. Löhne für Arbeiter und Handwerker.

Feld- und Farmarbeiter werden gewöhnlich auf ein ganzes Jahr angestellt und erhalten bei freier Station monatlich 40 bis 80 M., in Wisconsin 100—120 M.

Neueingewanderte Landarbeiter 40—60 M. monatlich und Verpflegung.

Maurer verdienen bis 20 M. täglich
Zimmerleute 14—16 „ „
Handlanger 6—8 „ „
} Bei 10 Stunden Arbeitszeit und ohne Verpflegung.

Knaben und Mädchen über 14 Jahre verdienen in Baumwollspinnereien und -Strickereien täglich $1^1/_2$—5 M.

Männer und Frauen täglich 4—7 M.

Ein gutes Dienstmädchen erhält in der Stadt neben freier Station bis (30 $ℊ$) 120 M. Lohn monatlich.

6. Farm- und Bodenerträge.

Als Durchschnitts-Ernteerträge in der Union können angenommen werden:

1 ha Land mit Weizen bestellt liefert 610 bis über 1000 kg Weizen.
1 „ „ „ Mais „ „ 1386—1740 kg Mais.
1 „ „ „ Hafer „ „ 1150—1260 „ Hafer.

Baumwolle liefert bei guter Ernte etwa 400 kg
„ mittlerer „ „ 275 „
„ geringer „ „ 125 „
} entkernte Baumwolle pro 1 ha Land.

Im Yazoo-Delta (Mississippi) brachte
1 ha Land mit Weizen bestellt eine Ernte von 4050 kg Weizen.
1 „ „ „ Mais „ „ „ „ 7800 „ Mais.
1 „ „ „ Süßkartoffeln bestellt eine Ernte von 33750 kg Süß-Kartoffeln.

In manchen Gegenden in Texas (an der Goldküste) gibt es jährlich zwei Reisernten, jede liefert einen Ertrag von etwa 600 M. pro 1 ha.

Ernteertrag an Kefirkorn ist 2625 kg pro 1 ha.

Gemüseland liefert die höchsten Erträge, z B.:
1 acre Gemüseland bei Brownsville lieferte für 1200 ℔ = 4800 M. Zwiebeln, d. i. pro 1 ha = 12 000 M.
1 acre Gartenland bei Beville lieferte in einem Jahre für 900 ℔ Blumenkohl, d. i. pro 1 ha = 9000 M.

Die Ernteerträge der Obstfarmen im Staate Idaho (einem Berichte über methodischen Obstbau entnommen) stellen sich etwa:
1 ha Land, mit 7jährigen Birnbäumen bepflanzt, brachten einen Jahresreinertrag von 2566.60 M.
1 ha Land, mit 7jährigen Apfel- und Zwetschgenbäumen bepflanzt, einen Jahresertrag von 2200 M.
1 ha Land, mit Melonen bestellt, eine Jahresernte von 2976.40 M.
1 ha Land, mit Erdbeeren bepflanzt, eine Ernte von 5000 M.
1 ha Land, mit Erbsen bestellt, 950 M.
1 ha Land, mit Zuckerrüben bestellt, liefert 27½—35 Tonnen Zuckerrüben im Werte von etwa 1300 M

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Cultivator für 1 Pferd etwa	40—100	M.
Pflüge	40—120	„
Egge	64—72	„
Mais-u Baumwollen-Säemaschine	40—75	„
Mähmaschine	180	„
Mähmaschine mit Binder	440—500	„
Heurechen	100—160	„
Rübensäemaschine	160	„
Farmwagen	200—250	„
Walzmaschine	30—40	„
Schlitten	160	„
Geschirr	80—120	„

Kanada.

1. Bodenpreise.

Die in Kanada für die Feldfrüchte erzielten hohen Preise haben eine Wertsteigerung des pflügbaren Bodens und der Farmen fast aller dortigen Provinzen bewirkt. Der Durchschnittswert eines ha urbar gemachten Bodens beträgt gegenwärtig 386 M.

In den für die landwirtschaftlichen Einwanderer hauptsächlich in Betracht kommenden Nordwestprovinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta sind die Grundpreise jedoch bedeutend niedriger.

In Kanada ist zwischen öffentlichen Ländereien und Privatland zu unterscheiden. Die öffentlichen Ländereien sind Eigentum des kanadischen Staates und werden in den Provinzen Manitoba, Saskatschewan und Alberta von der Staatsregierung, in Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Quebeck, Ontario und Britisch-Kolumbien von den lokalen Regierungen dieser Provinzen verwaltet. Staats- und Regierungsländereien werden als „Freie Heimstätten" an Ansiedler unentgeltlich abgegeben, oder auch teilweise verkauft. Die Bestimmungen für den Erwerb öffentlicher Ländereien sind in den verschiedenen Provinzen verschieden.

Privatland befindet sich im Besitz von Privatpersonen, Eisenbahn-Gesellschaften und Land-Kompagnien, und ist zum größten Teil noch nicht unter Kultur genommen. Privatland wird nur durch Kauf erworben, die Preise dafür richten sich nach der Lage und Güte des Bodens. Privatland, mehr oder weniger unter Kultur gebracht, kostet in einzelnen Distrikten 150—300 M. pro ha.

In **Manitoba, Saskatchewan** und **Alberta** sind die Staatsländereien in Quadratblocks vermessen. Ein solcher Quadratblock Land enthält 36 Sektionen zu 640 Acker oder 256 ha, eine Sektion umfaßt das Areal von vier „Freien Heimstätten", jede Heimstätte enthält 64 ha Land. Die Staatsländereien enthalten nicht urbar gemachtes, aber für Ackerbau oder Weideland verwendbares Land. Jede Person, die als Haupt einer Familie gilt, — also auch Witwen mit eigenen minderjährigen Kindern — kann eine „Freie Heimstätte" gegen Zahlung einer Landaufnahmegebühr von etwa 42 M. erwerben; ebenso auch jede männliche, über 18 Jahre alte Person. Als Bedingungen für den Erwerb einer „Freien Heimstätte gelten: Der Ansiedler muß während 3 Jahre, von der Zeit an gerechnet, zu der er die Eingabe macht, 6 Monate in jedem Jahre auf dem Lande wohnen und während der Zeit wenigstens 12 ha urbar machen. In gewissen Distrikten des südlichen Saskatchewan und Albertas hat eine Person, die sich eine „Freie Heimstätte" gesichert hat, ein Vorkaufsrecht auf eine weitere Viertelsektion = 64 ha Land, vorausgesetzt, daß sie noch keinen Vorkauf in der Dominion gemacht hat. Das Vorkaufsland muß an die Heimstätte angrenzen. Die Landaufnahmegebühr dafür beträgt un-

gefähr 42 M. Der Preis für Vorkaufsland beträgt 31.25 M. pro ha. Ein Drittel der Kaufsumme ist nach Verlauf von drei Jahren vom Datum der Eintragung, der Rest in fünf gleichen Jahresraten mit 5% Zinsen zu entrichten.

Urbar gemachtes Privatland in Alberta kostet	204—215	M. pro ha*)
Ebenfalls Privatland, in den mittleren Teilen der Provinz Alberta, an den Ufern des Saskatchewan gelegen, kostet	100—300	„ „ „ *)
In den Viehzuchtländereien des Südens Albertas beträgt der Mindestpreis	100	„ „ „ *)
Dasselbe, aber in günstiger Lage gelegen, kostet	150—400	„ „ „ *)
Ländereien der Canadian-Pacific-Eisenbahn (nicht urbar gemacht), an der Hauptlinie der Eisenbahn gelegen, und in 1/1, 1/2 und 1/4 Sektionen = (256 ha, 128 ha und 64) ha vermessen, kosten	30—100	„ „ „ *)
Dieselbe Eisenbahn-Gesellschaft verkauft in Alberta Land zum Preise von	97.50—262.50	„ „ „ *)
Im Süden der Provinz Saskatchewan kostet gutes Privatland . . .	100—300	„ „ „ *)
Im Norden der Provinz ist mindergutes Privatland noch viel vorhanden, teils bewaldet, teils sehr versandet. Auch hier kostet 1 Acker vielfach 60—120 Mk., d. i. . .	150—300	„ „ „ *)
„Rohes Land", in Zentral-Saskatchewan gelegen, kostet	80—190	„ „ „ *)
In Manitoba wird gutes Privatland bewertet auf	150—900	„ „ „ *)
Minderwertiges Land, mit sandigem Boden und mit Buschwald bedeckt, kostet	50—100	„ „ „ *)
Verbessertes Farmland, für Ackerbau geeignet, in der Nähe von Brandon, kostet	250—300	„ „ „ *)

Ontario. In Ontario können nur wirkliche Ansiedler für landwirtschaftliche Zwecke geeignetes Land von der Regierung erhalten. Die Ländereien sind aber mehr oder weniger bewaldet und müssen gerodet werden Freiland- oder Freie Heimstätten-System herrscht in den Distrikten Muskoka, Peary-Sound, Thunder-Bay, in

*) Die Größe des Farmloses oder Geländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Teilen von Algoma und Nipissing, sowie im Rainy River Tal. In diesen Distrikten schwankt die Größe der Freiland- oder Heimstätten zwischen 40—64 ha., in anderen Distrikten zwischen 40 bis 80 ha. Die Erwerbsbedingungen für eine Freilandstätte sind in Ontario folgende: Ein dreijähriger Aufenthalt von mindestens 6 Monaten in jedem Jahr auf der aufgenommenen Freilandstätte, die Errichtung eines bewohnbaren Hauses und die Rodung von mindestens ein Zehntel des Landes während dieser Zeitdauer.

In Rainy River Tal hat jeder Inhaber einer Freilandstätte das Vorkaufsrecht auf weitere 32 ha Land, das durchschnittlich mit 10 M. pro ha bezahlt werden muß. Im Thunder Bay Distrikt erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf 64 ha zu 5 M. pro ha.

Im Nipissing Distrikt, im östlichen Teil von Neu-Ontario, im Algoma, im mittleren Westen und Wabigoon ist Regierungsland in Losen bis zu 64 ha Größe zu verkaufen, der Preis ist mindestens 5 M. pro ha

Unter Kultur stehendes Privat-Farmland steht im Preise von	200—1000 M. pro ha*)
Viehzuchtfarmen, günstig gelegen, kosten	100—200 „ „ „*)
Günstig gelegene Obstbaufarmen in Größe von 4—20 ha kosten	1000—5000 „ „ „

Quebeck. Die Teile der Provinz Quebeck, welche noch gegenwärtig für Ackerbau und Viehzucht günstigen Boden haben, sind der Lake St. John-Distrikt, die Täler des Saguenay-, des St. Maurice- und des Ottawaflusses, des unteren St. Lorenz, Lake Temiskaming-, Gaspe- und Metapedia-Tals. Die für Kolonisationszwecke bestimmten Regierungsländereien sind vermessen und in 40 ha-Areale eingeteilt. Ein Ansiedler kann eins, höchstens zwei solche Areale von der Regierung käuflich erwerben, es kostet je nach Lage und Güte 2—6.50 M. pro ha. Ein Fünftel der Kaufsumme muß gleich erlegt werden, der Rest in 4 Jahresraten mit 6 % Zinsen. Der Käufer muß innerhalb 6 Monaten das Land in Besitz nehmen, es innerhalb zweier Jahre bewohnen, darauf ein bewohnbares Haus bauen und innerhalb vier Jahren ein Zehntel des aufgenommenen Landes urbar machen.

Für unkultiviertes Privat-Farmland ist der übliche Preis	20—25 M. pro ha*)

Um Richmond kostet eine gut eingerichtete Farm mit darauf befindlichen Farmgebäuden 8—12 000 M.

Neu-Schottland. Die meisten und besten Ländereien in Neu-Schottland befinden sich bereits im Privatbesitz, die noch vorhan-

*) Die Größe des Farmloses oder Geländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

denen Regierungsländereien sind zum größten Teil nicht für Kultivierung geeignet. Das im Privatbesitz befindliche, urbar gemachte Farmland steht hoch im Preise und kostet je nach Lage und Güte . . . . . 300—500 M. pro ha*)
Der Preis für Regierungsland in Losen bis zu 80 ha beträgt . . . . 5—9.25 „ „ „*)

In **Neu-Braunschweig** kann jeder über 18 Jahre alte Ansiedler bis 40 ha für Ansiedlungszwecke verwendbares Land unentgeltlich von der Regierung erhalten. Die Landaufnahmegebühr beträgt 84 M. in Bar, oder gegen Arbeit an öffentlichen Straßen usw. im Werte von 42 M. jährlich, für drei Jahre. Der Ansiedler muß während 3 Jahre ununterbrochen auf dem aufgenommenen Lande wohnen, ein bewohnbares Haus darauf bauen und während dieser Zeit ein Zehntel des Landes in Kultur nehmen.

Regierungsland kann auch ohne Ansiedlungsbestimmungen käuflich erworben werden. Die zulässige Größe eines durch Kauf erworbenen Landloses beträgt 80 ha, der Preis für das Land ist durchschnittlich . . . . . 10 M. pro ha
Regierungsland in Victoria-County, in Landlosen zu bis 80 ha, kostet ebenfalls 10 „ „ „
In Kultur befindliches Privat-Farmland kostet je nach Lage und Güte . . . . 100—150 „ „ „*)
Gutes Farmland, zum Teil gerodet, für Ackerbau und Viehzucht geeignet, in der Nähe einer Bahnlinie gelegen, kostet 200—350 „ „ „*)

Britisch-Kolumbien. Westlich vom Küstengebirge gibt es anbaufähige Landstrecken, das untere Frasertal, der Westminsterdistrikt und die Vancouver-Insel; dieses Land befindet sich zum größten Teil im Privatbesitz. Nördlich von der Hauptlinie der Canadian-Pacificbahn, am pacifischen Küstenabhang gibt es ebenfalls zu Ackerbau und Weidezwecken geeignete Ländereien. Der südliche Teil der Provinz besitzt für Garten- und Obstbau besonders geeigneten Boden; auch hier ist der größte Teil bereits in Privatbesitz übergegangen. Jede Person, die das Haupt einer Familie ist, ebenso jede über 18 Jahre alte männliche Person, hat ein Vorkaufsrecht auf Regierungsland und zwar auf 64 ha auf der westlichen, und bis auf 128 ha auf der östlichen Seite des Kaskadengebirges.

Der Preis für solches unkultiviertes Regierungsland beträgt durchschnittlich . . . . . 10 M. pro ha

Erforderlich ist, daß der Käufer auf dem aufgenommenen Lande wohnt und es unter Kultur bringt.

---

*) Die Größe des Farmloses oder Geländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Fruchtbares Privat-Farmland am Nechaco oder in der Nicola Viehzuchtregion, oder die Obstbau-Ländereien von Kootenays und Okanogon stehen im Preise von[1]	300—1500	M. pro ha*)
Gutes Land in erreichbarer Nähe einer Bahnstation kostet	50—250	„ „ „*)
Privatland zweiter Güte kostet mindestens	25	„ „ „*)
Verbessertes Farmland, für Ackerbau und Viehzucht (Milchwirtschaft) geeignet, in der Nähe von Vancouver gelegen, kostet	1000—2000	„ „ „*)

2. Viehpreise.

Als Durchschnittspreise für Vieh in Kanada gelten:

Ein Paar guter Arbeitspferde	1000—1400 M.
Ein Gespann guter Arbeitsochsen	320—600 „
Zahme Milchkühe	100—250 „
Schafe	16—32 „
Schweine	28—60 „
Saugschweinchen	8—12 „
1jähriges Jungvieh für Farmzwecke	48—64 „
2 „ „ „ „	72—88 „

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse (von 1911).

Der Durchschnitt, in dem sich die Preise in den verschiedenen Provinzen der Dominion bewegen, ist nach dem letzten Bericht (April 1911) folgender:

Weizen	10.60—14.— M.	für 100 kg
Hafer	8.90—9.50 „	„ 100 „
Gerste	5.40—9.50 „	„ 100 „
Zuckerrüben	4.15—5.00 „	„ 100 „
Kartoffeln im Herbst 4.20—8 M., im Frühjahr 12—16 M.	pro	100 „
Heu (gewöhnliches)	3.60—4.80 „	„ 100 „
Timothey	7.20—8.80 „	„ 100 „

*) Die Größe des Farmloses oder Geländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

[1]) Im Mai 1911 verkaufte ein Obstfarmbesitzer bei Shore Acres in Kootenay von seiner 80 Acker großen Obstfarm 50 Acker = 20 ha zum Preise von 400 $ pro 1 Acker oder 4000 Mark pro ha. Der Verkäufer erwarb den Boden vor einigen Jahren für 175 Mark pro ha.

4. Markt- und Lebensmittelpreise (von 1911).

Die Preise der Lebensmittel sind im Westen der Dominion höher als in den anderen Provinzen, am höchsten aber in Britisch-Columbien. Die Durchschnittspreise sind folgende:

Rindfleisch	0.40—0.80	M. pro ½ kg
Schweinefleisch	0.40—0.80	„ „ „ „
Hammelfleisch	0 48 —0.72	„ „ „ „
Speck	0.60—1.00	„ „ „ „
Geschlachtete Gänse	1.00	„ „ „ „
„ Truthühner	1.12	„ „ „ „
„ Hühner	0.70—0.80	„ „ „ „
„ Küken	0 80—1.00	„ „ „ „
Brot	0.24—0.40	„ „ 1 „
Butter	0.60—1.40	„ „ ½ „
Käse	0.52—0.72	„ „ „ „
Kaffee	1.00 —1.60	„ „ „ „
Zucker	0.15—0.22	„ „ „ „
1 Dtzd. Eier	0.60—1.40	„
Milch	0 20—0.45	„ „ 1 Liter
1 Sack Weizenmehl, 50 kg, beste Qualität	7.60—11.00	M.
1 „ „ 50 „ II. „	von 7.20	M. aufwärts
1 „ „ 50 „ III. „	„ 6.80	„ „

5. Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter.

In der Farmwirtschaft gut erfahrene Arbeiter erhalten neben Kost und Wohnung folgende Arbeitslöhne:

In der Provinz Quebeck 60—120 M.; in der Provinz Ontario 80—128 M.; in Neu-Schottland und Neu-Braunschweig 80—132 M.; in Manitoba 100—144 M. während der Sommermonate und 20—60 M. während des Winters; in Saskatchewan und Alberta 100—160 M. während der Sommermonate; in Brit.-Columbien 100—180 M.

Gute erfahrene Erntearbeiter erhalten neben Kost und Schlafstelle folgende Löhne:

In Neu-Braunschweig 80—120 M. monatlich; in Ontario 100 bis 140 M. monatlich oder 4—8 M. täglich; in Brit.-Columbien 140—200 M. monatlich; in Manitoba, Saskatchewan und Alberta 120—200 M. monatlich oder 8—12 M täglich. Wenig erfahrene Arbeiter erhalten nur etwa die Hälfte dieser Löhne.

Auf ein ganzes Jahr verpflichtete Farmarbeiter erhalten neben Kost, Wohnung und Wäsche folgende Jahreslöhne:

In Ontario 720—960 M. (unerfahrene Arbeiter nur 400—500 M.); in Quebeck 976 M.; in Manitoba 800—1200 M.; in Saskatchewan 1200 M.; in Brit.-Columbien 960—1200 M.; in Neu-Braunschweig 1020 M. und in Neu-Schottland 48 bis 100 M. monatlich.

In Manitoba, Saskatchewan und Alberta erhält ein erfahrener Schäfer neben Kost und Wohnung 80—100 M. Monatslohn.

Weibliche Dienstboten in Städten erhalten neben freier Wohnung und Kost durchschnittlich folgende Monatslöhne:

In Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Saskatchewan und Alberta 60—100 Mk. und in Brit.-Columbien 80—100 M.

Auf den Farmen erhalten weibliche Dienstboten neben Kost, Wohnung und Wäsche einen Monatslohn von 32—44 M. in den östlichen Provinzen; in Manitoba, Saskatchewan und Alberta 48—72 M. und in Brit.-Columbien 60—72 M.

Bei den Eisenbahnbauten in den verschiedenen Provinzen werden von den Eisenbahn-Gesellschaften folgende Arbeiter-Löhne gezahlt:

In Britisch-Columbien 9—12 M. täglich, oder mit Essen 18—21 M. wöchentlich.

In Manitoba, Saskatchewan und Alberta mit Essen 104—106 M. monatlich.

In Ontario und Quebeck 7—19 M. täglich.

In Neu-Braunschweig 6—8 M. täglich.

In den Kohlenbergwerken verdienen ausländische Arbeiter bei schwerer Arbeitsleistung 10—16 M. täglich.

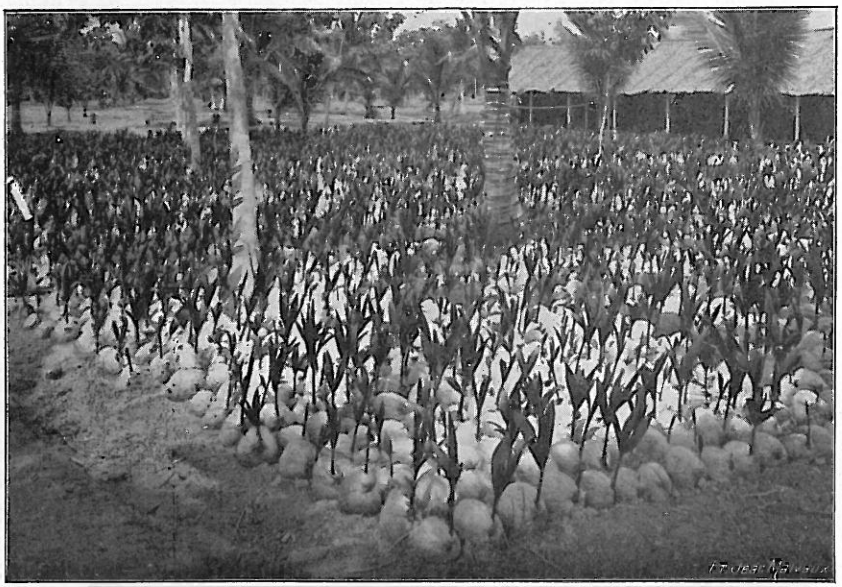

Keimende Früchte von Cocospalmen (Ceylon).

6. Farm- und Bodenerträge.

	Manitoba:		Saskatchewan:		Alberta:		Ontario:	
	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha
Weizen	17.33	1169.69	23	1552	25	1687.5	24	1620
Hafer	37.00	1332.00	50	1800	47	1692	34.5	1206
Gerste	27.31	1475.85	33	1782	32	1728	27	1458
Kartoffeln	193.00	13027.50	235	15862.5	173	11677.5	145	9787.5
Erbsen	—		—		—		20	1250
Lein	12.29	1083.14 Liter	16	1410 Liter	19	1674.28 Liter	—	
Buchweizen	—		—		—		—	
Heu	—		—		—		1.20 Tonne	= 3 Tonnen

	Neu-Schottland:		Neu-Braunschweig		Brit.-Columbien:		Quebec:	
	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha	Bushel pro 1 Acker	kg pro 1 ha
Weizen	20	1350	17-21	= 1147.5-1417.5	25	1687.5	—	
Hafer	31.5	1134	27-33	= 972-1188	39	1404	—	
Gerste	25	1350	—		33	1782	—	
Kartoffeln	207	13972.5	110-200	= 7425-13500			—	
Erbsen	—		—		—		—	
Lein	—		—		—		—	
Buchweizen	25.5	1593.75	20-29	= 1250-1812.5	—		—	
Heu	1.75 Ton.	= 4.375 Ton.	1 Tonne	= 2.5 Tonnen	—		—	

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Gewöhnlicher Pflug ohne Rädergestell	100 - 112	M
Gangpflug mit Sitzgelegenheit . . .	300	„
14zölliger Stubble-Pflug	64	„
16 „ „	72	„
Egge	60—80	„
Schneide-Egge	160	„
Scheiben-Egge	100	„
Grasmähmaschine mit Rechen	280—440	„
Walzmaschine	40	„
Dreiteilige Egge	52	„
Säemaschine	340—480	„
Erntemaschine mit Binder	620	„
Farmwagen etwa	268	„
„ mit Kastenaufbau . . .	320—400	„
Landwagen ungefähr	240	„
Federwagen (buggys)	320—500	„
Kastenschlitten	140	„
Pferdegeschirr	120	„
Schaufeln (langstielig)	2.10	„
Hacken	1.60	„
Harken (eiserne)	1.40	„
Gießkannen von	1.80	„ an

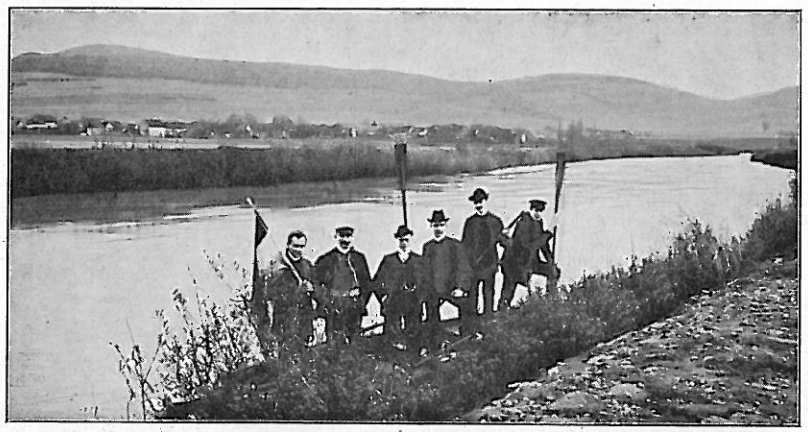

Kolonialschüler auf einer Bootsfahrt.

Australien und Neuseeland.

Die Landwirtschaft Australiens und Neuseelands erstreckt sich auf Viehzucht, Ackerbau und Obstbau. Von den Getreidearten gedeihen Mais, Weizen, Hafer und Gerste, ferner werden Tabak, Hopfen, Hanf, Flachs, Kartoffeln und Rüben gepflanzt. An vielen Orten haben sich die eingewanderten Chinesen der ertragreichsten Kulturzweige, wie z. B. des Gemüsebaues, bemächtigt. In Tasmanien im nördlichen Teile von Neuseeland, in West Australien und anderen Orten des Festlandes steht der Obst- und Weinbau in guter Fortentwicklung Der wichtigste Zweig der Viehzucht ist die Schafzucht.

1. Bodenpreise.

Neu-Südwales. Im nördlichen Teile von Neu-Südwales werden Zuckerrohr, Mais, Bananen, Ananas usw. angebaut, im Süden und im Innern Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln und andere Früchte gemäßigter Zone Unter den Feldfrüchten nimmt der Weizen die erste Stelle ein. In der Nähe von Albury am Maray und am Huntur wird Weinbau getrieben, in den Bezirken Sydney und Newkastle werden vorzügliche Tafeltrauben gezogen. Der Gemüsebau wird von Chinesen besorgt.

Im Distrikt Sydney kostet fruchtbares Land, für Ackerbau geeignet .	100—350	M. pro ha*)
Für Obst- und Gartenbau geeignetes Land	250—1000	„ „ „ *)
Für Vieh- und Milchwirtschaft geeignetes Land kostet	200—600	„ „ „ *)
Verbessertes Land, an der Maquarie-Bucht gelegen, für Wein- und Maisbau geeignet, kostet mindestens	250	„ „ „ *)
Im Distrikt Grafton kostet Natur-Grasland	25—100	„ „ „ *)
Sehr fruchtbares, für Zuckerrohr- und Maiskultur geeignetes Land, kostet . . . . . Solches Land kann auch für 75 bis 150 M. pro ha und Jahr gepachtet werden.	1000—1750	„ „ „ *)
Weideland wird bezahlt mit . .	50—500	„ „ „ *)
Für Obstbau geeignetes Land kostet	250—750	„ „ „ *)
Für Milchwirtschaft geeignetes Land kostet	250—1000	„ „ „ *)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

oder es kann für 12.50—100 M. pro ha und Jahr gepachtet werden.		
Im Distrikt Sismore kostet gutes, für Kultur und Südfrüchte geeignetes Land	500—2000	M. pro ha*)
In der Nähe von Robertson kostet:		
Land für Milchwirtschaft geeignet	400—750	„ „ „ *)
Land für Obst- und Gartenbau geeignet	50—100	„ „ „ *)
Weideland für Viehzucht . . .	200—250	„ „ „ *)
Im Distrikt Bathurst kostet guter Alluvial-Boden	1000—1500	„ „ „ *)
Gewöhnliches Ackerland kostet . .	150—400	„ „ „ *)
Gutes Land, innerhalb 5 Meilen von Orange, für Acker-, Garten- und Obstbau, Viehzucht und Milchwirtschaft geeignet, kostet . . solches Land kann auch für 12.50—50 M. pro ha und Jahr gepachtet werden.	250—500	„ „ „ *)
Im Jerilderie-Distrikt kostet verbessertes Farmland durchschnittlich . .	50—100	„ „ „ *)
Für unverbessertes Farmland ist der Durchschnittspreis . . .	25	„ „ „ *)
Im Distrikt Cooma kostet für Acker-, Obst- und Gartenbau geeignetes Land durchschnittlich	100	„ „ „ *)
Land, für Viehzucht und Milchwirtschaft geeignet, kostet . .	75—100	„ „ „ *)
Verbessertes Ackerland in der Nähe von Tamworth kostet	300—400	„ „ *)
Land, für Milchwirtschaft geeignet, kostet	300—750	„ „ „ *)
Weideland kostet	75—175	„ „ „ *)
Nördlich von Dubbo kostet Ackerland mindestens	150	„ „ „ *)
Naturweideland kostet im Distrikt Dubbo	50—67.50	„ „ „ *)
Im Distrikt Bourke wird Kronland zu Weidezwecken im großen Maßstabe verpachtet zum Durchschnittspreis von 45 Pfg. pro ha und Jahr		

Kronland kostet mindestens 50 M. pro ha. Gewöhnlich hat der Verkäufer die Verpflichtung, darauf zu wohnen, ein Wohnhaus

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

im Werte von wenigstens 400 M auf dem Gelände zu bauen und Aufbesserungen am Grundstücke vorzunehmen. Von diesen Verbindlichkeiten kann er jedoch befreit werden. Kronland kann auch gepachtet werden. Während der ersten 6 Jahre beträgt der Pachtschilling $1^1/_4$%, für die übrigen Jahre $2^1/_2$% des Grundstückwertes. Die Pacht kann in eine „Ewige Pacht" umgewandelt werden. Der Pächter muß auf dem Grundstück ein bewohnbares, wenigstens auf 400 M. bewertetes Haus bauen, es bewohnen und Verbesserungen auf dem aufgenommenen Lande vornehmen.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 44 461 839 Schafe und 369 130 784 Pfd. Wolle (à Pfd.=454 g).

Viktoria. Land für Getreide- und Obstbau, sowie für Viehzucht geeignet, findet sich in den fruchtbaren Ebenen im südlichen Teile der Kolonie, ferner enthält der im Nordosten Viktorias am Murray gelegene Goulburn-Valley-Distrikt fruchtbare Landstriche, welche besonders für Wein-, Weizen- und Tabakbau günstig sind. Besonders gutes Acker- und Weideland bietet der Südwesten der Kolonie oder der Western-Distrikt. Der Wimmera-Distrikt im Nordwesten Viktorias, ursprünglich mit Mallee-Scrup bedeckt, ist seit 1872 in gutes Weideland umgewandelt worden; der Distrikt ist hauptsächlich ein gutes Weideland. Für Obstbau eignet sich besonders die künstlich bewässerte Gegend um Mildura.

Das Hauptbodenprodukt der Kolonie ist Weizen, ihm folgen Gerste, Mais, Kartoffeln und Wein. Obenan steht die Butter- und Käsefabrikation.

In den Gegenden von Tatura kostet verbessertes Ackerland durchschnittlich	550	M. pro ha*)
Im Distrikt Goulborn Valley kostet für Obstbau geeignetes, noch unbepflanztes Land	550	„ „ „ *)
Ebendaselbst bepflanztes Obstbauland	1500	„ „ „ *)
Für Viehzucht und Milchwirtschaft geignetes Land kostet durchschnittlich	550	„ „ „ *)
Land in der Gegend von Wangaratta, für Ackerbau, Tabak, Beeren- und Südfrucht-Kultur sehr geeignet, kostet	500—1000	„ „ „ *)
Gutes Land für Milchwirtschaft, ebendaselbst, am Murray, Ovens und Mitta-Mitta gelegen, kostet	500—1000	„ „ „ *)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Im Norddistrikt kostet aufgebessertes, für Ackerbau und Viehzucht geeignetes Land	350—1500	M. pro ha*)
Im Western-Distrikt, in der Gegend von Portland und Warrnambool, kostet gutes Ackerland . . .	1000—5000	„ „ „ *)
In der Nähe von Colac ist der Durchschnittspreis für gutes Ackerland	1000	„ „ „ *)
Land für Milchwirtschaft kostet durchschnittlich	2100	„ „ „ *)
Weideland steht im Preise von . oder es kann für 37.50—50 M. pro Jahr und ha gepachtet werden.	750	„ „ „ *)
Im Midland-Distrikt, in der Gegend von Daylesford, kostet verbessertes, für Ackerbau und Milchwirtschaft geeignetes Land . . .	1250 –2000	„ „ „ *)
In der Nähe von Carisbrook wird Land für Obstbauzucht und Milchwirtschaft für 15 -20 M., Weideland für 10—15 M. pro ha und Jahr verpachtet.		
Verbessertes Ackerland in der Gegend von Ballarat kostet	350—2000	„ „ „ *)

Kronland kann sowohl für Weidezwecke als auch für Ackerbau erworben werden, es wird in Losen bis zu 384 ha und zum Mindestpreise von 25—50 M. pro ha abgegeben. Der Landaufnehmer muß auf dem Gelände wohnen, es einzäunen und Verbesserungen darauf vornehmen.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 14 146 734 Schafe und 109 555 784 Pfund Wolle.

Südaustralien. Zum größten Teile noch fast Wüste. Nur in der Nähe der Mount Losty-Kette, sowie in dem südöstlich gelegenen Mount Gambier-Distrikt fällt genügend Regen, und nur an den Abhängen und in den Tälern dieser Berge findet sich zu Ackerbau geeignetes Land. Nördlich von 22. ° ist Regen so unsicher, daß Ackerbau und Viehzucht großen Verlusten durch Trockenheit ausgesetzt sind. Im Mount Gambier-Distrikt ist gutes Acker- und Weideland vorhanden, besonders zum Kartoffelbau geeignet. Im Umkreis von etwa 100 Meilen um Adelaide herum, findet sich der beste Boden und auch genügender Regen. Diese Ländereien befinden sich in festem Besitz und dienen als Felder und Weingärten zu Obst- und Gemüsebau.

---

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Verbessertes Land, für Obst- und Ackerbau geeignet, kostet . . . . . 250—500 M. pro ha*)
Gutes, den Banken verpfändetes Weizenland, das früher 200—300 M. pro ha kostete, kostet unter Umständen . 75—100 „ „ „ *)

Um sich eine Existenz zu schaffen, ist ein Gelände von mindestens 60 ha Größe, wozu ein Kapital von 6—8000 M. ausreicht, erforderlich.

Kronland kann gekauft werden zum Mindestpreis von 12.50 M. pro ha*) oder es kann gepachtet werden, und zwar auf die Dauer von 21 Jahren mit dem Vorrecht auf weitere 21 Jahre oder auf ewige Pacht, der Pachtpreis beträgt mindestens 1.— M. pro Jahr und englische Quadratmeile.

Auch kleine Landflächen von 8 ha, sog. „Blockerssystem" werden zur Errichtung von Heimstätten gegen allmähliche Abzahlung abgegeben. Künstlich berieselte Felder, die gutes Acker- und Weideland geben, stehen sehr hoch im Preise.

Im Nord-Territorium beschränkt sich der Ackerbau auf einige kleine Kulturen von Mais, Reis und Gemüse seitens der Chinesen.

Ungemein große Landstrecken sind zu Weidezwecken verpachtet.

Haupterzeugnisse des Bodens sind Weizen und Wein; die Viehzucht erstreckt sich auf Schaf-, Rind- und Pferdezucht.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 6 873 869 Schafe und 53 547 076 Pfd. Wolle.

Westaustralien. Der Eucla-Distrikt enthält an einigen Stellen gute Weiden, ist aber ungenügend bewässert. Im Südwest-Distrikt gibt es weite Striche mit gutem Weideland, und dichten Wäldern; auch der Nordwest-Distrikt bietet Weideland mit genügenden Wasserverhältnissen. Fruchtbares und gut bewässertes Farmland findet sich im Innern des Kimberley-Distrikts und im Hügelland von Perth. Der Ost-Distrikt besteht zum größten Teil aus sandigen und wasserlosen Wüsten.

Als Haupterwerbsquellen gelten Viehzucht und Ackerbau. Feldhauptfrucht ist Weizen, daneben auch Gerste, Mais und Kartoffeln. Getreideerträge von 50—75 Bush (1500—2250 kg) pro ha sind im Hügelland von Perth nichts Außergewöhnliches.

In der Gegend von Northam stieg der Preis für kultiviertes Farmland von . . . . . 250 auf 500 M. pro ha*)
Nichtverbessertes Land kostet . . 125—200 „ „ „ *)
Im Distrikt Bunbury kostet verbessertes Land, für Ackerbau geeignet . 250 „ „ „ *)
Land für Milchwirtschaft kostet . 150 - 250 „ „ „ *)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Im Distrikt Blackwood kostet zum Teil gereinigtes Ackerland	25—75 M. pro ha*)
Für Obstfarmen geeignetes Land kostet	1500 –2500 „ „ „ *)
Im Distrikt Albany kostet gereinigtes, eingezäuntes und in Kultur befindliches Farmland	500—1500 „ „ „ *)

Durch vertragsmäßigen Kauf erworbenes Kronland in Größe von 40—400 ha, dem die Verpflichtung gleichzeitiger Bewohnung anhaftet und das nachträglich in bestimmter Zeit unter Kultur genommen werden muß, kostet mindestens 25 M. pro ha.

Kronland wird auch als „Freie Heimstätte" abgegeben. Die Größe einer Heimstätte beträgt 40—64 ha. Der Preis beträgt etwa 35 M. pro ha, zahlbar in Jahresraten zu 5 M. pro ha. Aufnahme und Vermessungsgebühren betragen etwa 140 M.

Arbeiter-Blocks zu 21 a innerhalb oder zu 2 ha außerhalb einer Stadt kosten mindestens 50 M. pro ha, zahlbar in 10 gleichen Jahresraten.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 3 684 974 Schafe und 20 465 045 Pfd. Wolle.

Queensland. Die Flußebenen im Norden sind sehr fruchtbar und eignen sich vornehmlich für den Anbau von Zuckerrohr und Baumwolle, mehr südlich gedeihen gut Mais, Hirse, Reis und Kaffee. Für Ackerbau eignen sich gut die Süddistrikte und Zentral-Queensland, wo der Boden für Weizen, Gerste, Mais usw. sehr günstig ist. Weinbau wird in den Gegenden von Roma, Brisbane, Toowoomba, Warwick und Gatton getrieben.

Die Regierung wendet Kleinsiedlungen besonderes Interesse zu. 1894 hat sie eine Reihe großer fruchtbarer Freeholds, welche nur als Schafweide dienten, aufgekauft und parzelliert, um sie dem Ackerbau zugänglich zu machen. 40 % der Parzellen entfallen auf Besitzungen von 2—8 ha Größe, 60 % auf solche von 8—80 ha Umfang.

Der Preis für nicht verbesserte Grundstücke in den Vorstädten beträgt mindestens	1000 M. pro ha*)
Landblocks von 2 ha aufwärts, für Gartenbau geeignet, kosten wenigstens	500—2500 „ „ „
Verbessertes und wenig verbessertes Farmland, auch für Milchwirtschaft geeignet, kostet	50—200 „ „ „ *)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Kleine Gelände, für Obst- und Beerenkultur geeignet, an guten Straßen und in der Nähe der Eisenbahn gelegen, kosten mindestens	1000 M. pro ha*)	
Im Mackay-Distrikt kostet für Zuckerkultur geeignetes Land . . .	100—300 „ „ „	*)
Im Moreton-Distrikt, um Beenleigh herum, sind die Preise für Ackerland von	150–250 „ „ „	*)
Im Port Curtis-Distrikt, in der Nachbarschaft von Rockhampton, ist viel Naturfarmland vorhanden, es kostet	25—150 „ „ „	*)
Farmland in der Nähe von Bowen, im Distrikt Kennedy, kostet von .	300—500 „ „ „	*)

Kronland wird in Losen bis zu 512 ha zum Preise von 33.80 bis 50.— M. pro ha verkauft, zahlbar in 20 Jahresraten oder mit 5 % des festgesetzten Kaufpreises verpachtet.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 16 738 896 Schafe und 102 396 272 Pfd. Wolle.

Tasmanien. Das Tafelland ist mit reichen Grasfluren überzogen und bietet ausgezeichnete Weiden. In den fruchtbaren Niederungen wird Ackerbau getrieben. Obstbau steht in hoher Blüte; Früchte aller Art, besonders Beerenfrüchte gedeihen hier vorzüglich. Berühmt sind die deutschen Fruchtplantagen südwestlich von Hobarth. Weizen, Gerste und Kartoffeln werden reichlich angebaut, doch ist die Kultur der Gartenfrüchte von größerer Bedeutung. Die große Fruchtbarkeit des Bodens bewirkt dessen stetiges Steigen im Preise. (Obst- und Gartenfarmen bringen 173—455 Hektoliter Früchte pro ha.)

Im Devon-Distrikt kostet kultiviertes oder teilweise vorbereitetes Farmland	750—1250 M. pro ha*)	
Im Distrikt Cornwall, in der Umgebung von Launceston, kostet für Ackerbau und Milchwirtschaft geeignetes Land von	250–750 „ „ „	*)
Gartenland kostet	125—500 „ „ „	*)
Weideland kostet	70—225 „ „ „	*)
Im Distrikt Buckingham, in der Gegend von Hobarth, kostet urbar gemachtes Land	1250—1500 „ „ „	*)
Durchschnittspreis für Obstbauland beträgt mindestens	1000 „ „ „	*)
Mit Apfelbäumen bester Qualität besetztes Gartenland kostet . .	5000 „ „ „	*)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Kron- oder Regierungsland ist noch nicht urbar gemacht und in der Regel mit Hoch- und Buschwald bestanden. Das Roden und Klären solchen Bodens verursacht viel mühevolle Arbeit und erfordert ziemlich große Auslagen.

Jede über 18 Jahre alte Person kann Kronland erwerben. Erstklassiges Kronland, im Umfang von 6—8 ha, kostet 50 M. pro ha, zahlbar in 18 gleichen Jahresraten. Ein Drittel des Kaufpreises wird als Verzinsung dem Kapital zugezählt.

Kronland 2. Klasse im Umfang von 10—12 ha wird zum Preise von 12.50—25 M. pro ha verkauft; zahlbar in 14 gleichen Jahresraten. 6—20 ha erstklassiges Ackerland kann jede über 18 Jahre alte Person als Heimstätte erwerben. Der Preis beträgt 50 M. pro ha, zahlbar in 18 gleichen Jahresraten; als Verzinsung wird ein Drittel der Kaufsumme dem Kapital zugezählt. Der Käufer muß auf dem aufgenommenen Lande 5 Jahre wohnen und Verbesserungen an demselben im Mindestbetrag von 50 M. pro ha vornehmen.

Das Ergebnis der Schafzucht 1907 war: 1 744 800 Schafe und 9 840 944 Pfd. Wolle.

Neuseeland. Das Klima ist für den Ackerbau wenig geeignet, daher erstreckt sich die Landwirtschaft hauptsächlich auf Viehzucht, weniger auf Ackerbau. Von den Getreidearten gedeihen Mais, Weizen, Hafer und Gerste, aber auch Kartoffeln, Tabak, Hopfen, Flachs und Hanf werden mit gutem Erfolg gepflanzt. Auf der Nordinsel werden auch Obst und Wein gezogen. Der wichtigste Zweig der Viehzucht ist die Schafzucht, sie ist auf der Nord- und Südinsel ausgedehnt, und wird am intensivsten in den Provinzen Canterbury, Ontago, Wellington, Hawkes Bay und Auckland betrieben. Die Größe der Schafherden beträgt 500—10 000 Köpfe.

Das Ergebnis der Schafzucht 1908 war: 23 480 707 Schafe und 162 518 481 Pfd. Wolle.

Der Jahresertrag an Wolle ist von einem Merinoschaf 1.816 bis 3.178 kg, von einem halbrassigen Schaf 3.400 kg und von einem Lincolnschaf bis 4.990 kg pro Tier.

Das meiste Ackerland findet sich in den Provinzen Canterbury und Ontago. Die Landpreise sind verschieden und richten sich nach Lage und Güte des Bodens.

Kultiviertes Farmland kostet:

In Auckland von	400—1000	M.	pro	ha*)
In Hawkes Bay von	200—800	„	„	„ *)
In Taranaki von	200—1000	„	„	„ *)
In Wellington	350	„	„	„ *)
In Canterbury von	175—750	„	„	„ *)
In Ontago von	150—750	„	„	„ *)
Unkultiviertes Ackerland kostet . . .	50—150	„	„	„ *)

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Unbebautes Land wird von der Regierung teils direkt verkauft, teils auf 21 Jahre verpachtet. Der Pachtzins beträgt 125 bis 150 M. pro 1 ha und Jahr, nach Ablauf der 21 Jahre kann das besiedelte Land in eine sogenannte ewige Pacht genommen oder als Eigentum erworben werden.

Unbebautes Regierungsland für Weidefarmen geeignet, kostet von . . 12.50—100 M. pro ha*)

Weidefarmen mit natürlichen Weiden umfassen auf Neuseeland ein Gelände von 400—800 ha, auf dem australischen Festlande sind sie bedeutend größer. Das Befreien solchen Farmlandes vom Busch und das Einzäunen kostet ungefähr 25—30 M. pro ha. Weidefarmen mit künstlichen Weiden haben eine Ausdehnung von 120—250 ha. Das Urbarmachen und Einzäunen einer solchen Farm kommt auf ungefähr 75–175 M. pro ha zu stehen.

*) Die Größe des Farmgeländes ist nicht begrenzt und richtet sich im allgemeinen nach den Mitteln, die dem Käufer zur Verfügung stehen.

Cocospalmen mit Früchten (Ceylon).

2. Viehpreise. (Durchschnittspreise von 1909.)

	Niedrigster	mittlerer	höchster Preis
Milchkühe	80.— M.	189.50 M.	500.— M.
Kühe (gewöhnliche)	40.— „	85.75 „	200.— „
Pferde { Reitpferde	200.— „	400.— „	700.— „
Pferde { Zugpferde	500.— „	800.— „	1000.— „
Rinder unter 1 Jahr	10.— „	36.50 „	100.— „
Rinder von 1 Jahr und darüber	40.— „	171.25 „	360.— „
Schafe unter 1 Jahr	2.50 „	11.15 „	19.10 „
Schafe von 1 Jahr und darüber	6.65 „	14.70 „	29.25 „
Schweine unter 1 Jahr	5.— „	11.50 „	15. — „
Schweine von 1 Jahr und darüber	10.— „	55.— „	100.— „
Hühner	1.75 „	4.10 „	8.75 „ pro Paar.
Enten	1.50 „	4.65 „	10.— „ „ „
Gänse	2.50 „	6.35 „	14.— „ „ „
Truthühner	3.50 „	11.60 „	28.50 „ „ „

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse. (Durchnittspreise von 1908.)

	Niedrigster	mittlerer	höchster Preis
Weizen	11.15 M.	15.— M.	18.50 M. pro 100 kg
Gerste	11.35 „	18.80 „	26.— „ „ „ „
Hafer	8.87 „	17.50 „	25.— „ „ „ „
Mais	15.— „	19.— „	26.25 „ „ „ „
Kartoffeln	2.04 „	13.27 „	36.— „ „ „ „
Heu	4.90 „	11.80 „	18.— „ „ „ „
Zwiebeln	8.— „	15.60 „	36.— „ „ „ „

		Neu Südwales.	Viktoria.	Südaustralien.	Queensland.
Rindfleisch	pro 1 kg	0.50—1.20 M.	0.75—1.45 M.	0.75—1.50 M.	0.50—1.20 M.
Schweinefleisch	„ 1 „	0.45—1.20 „	0.50—0.80 „	1.16—1.33 „	1.00—1.32 „
Hammelfleisch	„ 1 „	0.40—0.80 „	0.40—1.00 „	0.58 - 0.82 „	0.40—0.92 „
Speck	„ 1 „	1.85—2.00 „	1.00—2.00 „	1.40 - 1.55 „	1.18 - 2.20 „
Butter	„ 1 „	1.80 - 2.15 „	2.00 - 2.80 „	1.66—2.70 „	1.18—2.35 „
Käse	„ 1 „	1.33—1.50 „	1.00—1.50 „	0.50—0.80 „	1.18—1.70 „
Reis	„ 1 „	0.45 „	—	—	—
Kaffee	„ 1 „	2.00—2.50 „	2.00—3.00 „	2.00—3.30 „	2.50—3.35 „
Zucker	„ 1 „	0 36 - 0.40 „	0.35—0.40 „	0.32—0.50 „	0.35—0.50 „
Brot	„ 1 „	0.20—0.30 „	0.16—0.25 „	0.25 „	0.30 „
Eier	1 Dtzd.	0 55—2.00 „	0.80—1.08 „	0 64—1.32 „	0.50—2.00 „
Kartoffeln	pro 50 kg	3.25—7.00 „	1.00 7.00 „	4.50 - 6.50 „	—
Mehl	„ 10 „	3.00 „	—	2.50 - 3.50 „	3.40 „
Milch	„ 1 Liter	0.40 „	0.40 „	0.32—0.50 „	0.32—0.40 „

		Westaustralien.	Tasmanien.	Neuseeland	
				Nordinsel.	Südinsel.
Rindfleisch	pro 1 kg	1.00—1.70 M.	0.80—1.20 M.	0.40—0.75 M.	0.50—0.75 M.
Schweinefleisch	„ 1 „	1.16—1.70 „	0.80—1.20 „	—	—
Hammelfleisch	„ 1 „	0.80—1.15 „	0.65—1.00 „	0.35—0.80 „	0.35—0.80 „
Speck	„ 1 „	2.00—2.35 „	2.00 „	1.00—1.85 „	1.15—1.50 „
Butter	„ 1 „	2.00 - 2.70 „	1.65 - 2.50 „	1.70—2.35 „	2.00—2.35 „
Käse	„ 1 „	1.50—2.00 „	1.20—1.50 „	0.85—1.35 „	1.00—1.35 „
Reis	„ 1 „	—	—	—	—
Kaffee	„ 1 „	3.00—4.00 „	2.50 3.35 „	2.70 „	2.00 „
Zucker	„ 1 „	0 50 „	0.40—0.55 „	0.32 „	0.35 „
Brot	„ 1 „	0.25 „	0.25 „	0.27 „	0.27 „
Eier	1 Dtzd.	—	0.75—1.25 „	—	—
Kartoffeln	pro 50 kg	11.00 „	3.50—7.00 „	6.00 „	6.50 „
Mehl	„ 10 „	—	—	—	—
Milch	„ 1 Liter	0.50—0.58 „	0.30—0.40 „	0.30 „	0.25 „

5. Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter.

Farmarbeiter verdienen wöchentlich neben freier Station in Neu-Südwales 15—25 M., in Viktoria 15–30 M., in Südaustralien 18—25 M., Queensland 15–24 M., Tasmanien 10—20 Mk., in Neuseeland 20—25 M. und 7—10 M. täglich ohne Verpflegung in Westaustralien.

Erntearbeiter erhalten bei freier Verpflegung folgende Wochenlöhne: in Südwales 35 M., in Südaustralien 30—40 M., in Queensland 30 M., in Neuseeland 30—50 M. und 6 M. pro Tag in Viktoria.

Schweizer und Melker in Milchfarmen erhalten bei freier Station folgende Wochenlöhne: in Neu-Südwales 17.50 bis 22 M., in Viktoria 15 M.; in Südaustralien 15 bis 17.50 M. (Milchmädchen 10 M., Käsemacher 60–70 M.), in Queensland 8—10 M., in Tasmanien 30—70 M., in Neuseeland 20—32 M.

Schäfer erhalten bei freier Station folgende Wochenlöhne: in Viktoria 39 M., in Südaustralien 30—40 M., in Tasmanien 35—45 M., in Queensland erhält ein Schäfer neben freier Verpflegung 600–1200 M. und in Neuseeland 1200—1600 M. jährlich.

Schafscherer erhalten für Scheren von je 100 Schafen: in Neu-Südwales 24 M., in Victoria 15—30 M., in Südaustralien 18.50—20 M. und Kost, in Queensland von 20 M. an, in Westaustralien 25 M., in Tasmanien 17 bis 18 M., in Neuseeland 16.50—22.50 M. und Kost.

Gärtner auf Obstfarmen erhalten bei freier Station wöchentlich in Neu-Südwales 20—30 M., in Viktoria 20 M., in Neuseeland 20—30 M., in Queensland 640—1000 M. jährlich und in Tasmanien 500—1200 M.

Dienstmädchen erhalten neben freier Station wöchentlich in Neuseeland 10—20 M., in Viktoria 12—15 M., in Südaustralien 6—14 M., in Queensland 10.50 M., in Westaustralien 10—25 M., in Neuseeland 12.50—20 M. und in Tasmanien einen Jahrslohn von 400—500 M.

Junge Ehepaare ohne Kinder (Mann als Farmarbeiter, Frau als Köchin und Aushilfe in der Wirtschaft) erhalten neben freier Kost und Wohnung einen Jahresgehalt von 1400 bis 1700 M. in Neu-Südwales, 1200—1400 M. in Südaustralien, 800—1600 M. in Queensland, 1400—2000 in Neuseeland, 20—40 M. wöchentlich in Viktoria und 30—45 M. wöchentlich in Westaustralien.

6. Farm- und Bodenerträge (im Durchschnitt von 1900—1909).

	Neu-Südwales.		Victoria.		Südaustralien.		Queensland.	
	pro Acker	pro ha	pro Acker	pro ha	pro Acker	pro ha	pro Acker	pro ha
Weizen	7-12 Bush.	= 473-810 kg	7-15 Bush.	= 473-1018 kg	11-17½ Bush.	=792-1182 kg	8½-19½ Bush.	=575-1318 kg
Mais	23-33 „	=1449-2054 „	—	—	—	—	14-26 „	=882-1638 „
Hafer	16-23 „	=726.4-1042 „	13-31 „	= 590-1407 „	11-16 „	=499.4-726.4 „	20 „	= 908 „
Gerste	12-18 „	= 681-1021 „	17-26 „	=964-1470.5 „	12-19 „	=681-1078.3 „	16-22 „	=908-1248.5 „
Erbsen	—	—	—	—	13-20 „	=813-1250 „	—	—
Kartoffeln	2-3 Ton.	=5-7.5 Ton.	2-3.25 Ton.	=5-8.13 Ton.	2-3 Ton.	= 5-7.5 Ton.	1½-2½ Ton.	= 3.75-6.25 Ton.
Zuckerrohr	18-28 „	=45-70 „	—	—	—	—	—	—
Wein	180 Gallonen	=20.43 hl	—	—	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—	1.25 Ton.	= 3.18 Ton.	—	—
Honig	20 kg pro Bienenstock		31 kg pro Bienenstock		—	—	—	—

	Westaustralien.		Tasmanien.		Neuseeland.	
	pro Acker	pro ha	pro Acker	pro ha	pro Acker	pro ha
Weizen	9-12 Bush.	= 608-810 kg	16-27 Bush.	= 1080-1823 kg	35 Bush.	= 2363 kg
Mais	—	—	—	—	—	—
Hafer	12-18 „	= 544-817.2 „	25-38 „	= 1135-1725.2 „	46½ „	= 2111.1 „
Gerste	10-14 „	= 567.5-794.5 „	17-32 „	= 964-1816 „	39½ „	= 2241.6 „
Erbsen	—	—	14-23 „	= 875-1438 „	—	—
Kartoffeln	2-3 Ton.	= 5-7.5 Ton.	3-6 Ton.	= 7.5-15 Ton.	5-6 Ton	= 12.5-15 Ton.
Zuckerrohr	—	—	—	—	—	—
Wein	—	—	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—	—	—
Honig	15 kg pro Bienenstock		—	—	—	—

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Mähmaschinen mit Binder etwa	760	M.
Stripper	900—1000	„
Kultivator für 1 Pferd von . . .	50	„
Pferderechen von	120	„
Hacken-Egge	75	„
Säemaschine	160	„
Farmwagen f. 6 od. 8 Pferde	1400—16000	„
Leichter Federwagen	260	„
Schubkarren von	30	„ an.

Cocospalmen (Java).

Argentinien.

1. Bodenpreise.

In Argentinien befindet sich das beste Land im Privatbesitz. Staatsländereien, auf die sich heute die Kolonisation der Regierung beschränkt, sind weit vom Verkehr gelegen. Außer der Regierung kolonisieren aber mehr oder weniger fast alle Großgrundbesitzer, darunter auch die zahlreichen (meist englischen) Landgesellschaften, indem sie ihr Land parzellenweise an Kolonisten zu den verschiedenartigsten Bedingungen und Preisen abgeben.

Der niedrigste Preis für Regierungsland soll nach amtlichen Bestimmungen 40 Centavos Gold pro ha sein, d. i. = 1.78 Mk. *)

Der niedrigste Preis für ein Grundstück innerhalb einer Ortschaft soll 10 Pesos pro ha betragen, d. i. = 17.80 Mk. *)

Der niedrigste Preis für ein Grundstück, für Bauernhöfe oder Gartenland, soll 2.50 Peso pro ha betragen, d. i. = 4.45 Mk. *)

Die Kaufpreise sind in 6jährigen Raten zu bezahlen.

Die Landgesellschaften verkaufen ihre Landlose meistens gegen Anzahlung von einem Viertel oder Drittel des Kaufpreises, der Rest wird dann in 3 oder 4 Jahresraten abgetragen und mit 8—9 % verzinst. Die Landpreise hier sind sehr schwankend.

Weideland 1. Klasse, zum Halten von Milchkühen geeignet und zwei Stunden Bahnfahrt von Buenos Aires gelegen, kostet bis	1000 Mk.*)	pro ha
Sonst kostet Weideland in der Prov. Buenos Aires, je nach Lage und Güte	100-160	„ „
Weideland in derselben Provinz gelegen, das sich für Milchwirtschaft und zum Fettmachen von Ochsen und Hammeln eignet, kostet	300-600	„ „
Weideland für Zuchtvieh wird bezahlt mit . .	100-300	„ „
In den Territorien des Nordens kostet Weideland	10-20	„ „
Weideland im Süden der Republik kostet . .	10-40	„ „
Ackerland bester Sorte, zum Maisbau geeignet, kostet	400-600	„ „
Guter Weizenboden wird bezahlt mit	100-300	„ „
Gartenland in der Nähe großer Städte steigt im Preise über	2000	„ „
Pachtpreis für erstklassiges Maisland jährlich bis	50 Mk.*)	„
„ für guten Lehmboden „ etwa	10	„ „
„ für leichten sand. Lehmboden „ „	2	„ „
„ für Gartenland, je nach Lage, jährlich	80-250	„ „
„ für Land für Milchwirtschaft günstig gelegen, jährlich	40-70	„ „
„ für Weideland zum Fettmachen des Viehes geeignet, jährlich . . .	20-40	„ „
„ für Weideland für Zuchtvieh geeignet, jährlich	4-20	„ „

*) Die Größe des Farm- oder Kolonieloses ist nicht begrenzt.

2. Viehpreise.

Die Durchschnittspreise für Vieh sind in Argentinien folgende

Pferde	60—200 Mark.		Schafe	6 — 20	Mark.
Kühe	100—200 „		Schweine	60—100	„
Ochsen	100—150 „		Ziegen	8 — 20	„
Maultiere	100—250 „		Geflügel	4 — 8	„
Esel	40—100 „				

Der Argentinier scheut, um sein Vieh aufzubessern, keine Kosten, und für Rassenvieh sind ganz außergewöhnlich hohe Preise gezahlt worden. So z. B. im Jahre 1905 wurde ein prämierter Durham-Bulle mit 76 000 Mark bezahlt. Im Jahre 1908 wurden bei den Auktionen auf der Ausstellung der Sociedad Rural Argentina in Buenos-Aires unter anderm folgende Durchschnittspreise erzielt:

[1]) Für Holländer Bullen 1030 Mk. (höchster Preis 1800 Mk.)

„	Flandrische „	3500	„			
„	Shorthorn- „	4490	„	„	„ 70000	„
„	Hereford- „	2390	„	„	„ 11000	„
„	Percheron-Hengste	2500	„	„	„ 5600	„
„	Clydesdale- „	2300	„	„	„ 7600	„
„	Shire-Hengste	2350	„	„	„ 6400	„
„	Rambouillet-Böcke	575	„	„	„ 3700	„
„	Lincoln-Böcke	560	„	„	„ 4200	„

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse.

Die Hauptartikel der argentinischen Landwirtschaft sind Ackerbau und Viehzucht, in den Provinzen Mendoza, San Juan, San Luis u. a. auch Weinbau.

Die Preise für Vieh sind bereits angegeben.

Als Hauptfrucht gelten: Weizen, Mais und Lein, außerdem werden auch noch Hafer, Gerste, Kartoffeln, Zuckerrohr usw. angebaut.

Weizen (Barletta)	pro 100 kg	15.45—17.70	M.
Mais (rocho)	„ „ „	13.65—14.75	„
Mais (amarillo)	„ „ „	12.25—13.65	„
Hafer	„ „ „	10.00—10.70	„
Gerste	„ „ „	8.50—11.70	„
Lein	„ „ „	38.60—42.—	„
Wolle	„ „ „	144.—	„

Trockene Kuhhäute	kosten ungefähr	134,30	Mk. pro	100	kg
Gesalzene „	„ „	74,16	„ „	„	„
Trockene Pferdehäute	„ „	8,50	„ „	Stück.	
Gesalzene „	„ „	12,65	„ „	„	
Schaffelle	„ „	96,—	„ „	100	kg
Ziegenfelle	„ „	258,—	„ „	„	„
Pferdehaare	„ „	200,80	„ „	„	„
Hörner	„ „	270,—	„ „	1000	Stück.

[1]) Nach: „Aussichten und Möglichkeiten in Argentinien in Viehzucht, Ackerbau, Industrie und Handel." Von Konsul G. Niederlein. 1910.

4. Preise für Lebensmittel.

Die Preise für Lebensmittel können nur annähernd angegeben werden, da sie je nach Jahreszeit und Ausfall der Ernte oft beträchtlich schwanken.

Hammelfleisch	1,05—1,10 M. für ein kg
Kalbfleisch	1,05—1,10 " " " "
Rindfleisch	0,70—0,75 " " " "
Schweinefleisch	1,50—1,60 " " " "
Reis	0,70—0,75 " " " "
Brot	0,45 M. für ein kg
Butter	2,75 " " " "
Weizenmehl	0,28 " " " "
Maismehl	0,28 " " " "
Salz	0,20 " " " "
Schmalz	1,78 " " " "
Zucker	0,70 " " " "
Kartoffeln	0,15 " " " "
Eier	1,50 " für ein Dutzend
Milch	0,25—0,30 M. für ein Liter
Landwein	0,70 M. für eine Flasche
Bier	0,60 " " " "

5. Löhne für Arbeiter und Handwerker.

Ackerknechte zu gewöhnlicher Arbeitszeit mit Kost und Wohnung 2—3 Mark täglich.

Ackerknechte zur Zeit der Ernte mit Kost und Wohnung 5—12 Mk. täglich.

Dauernd beschäftigte weiße Land- und Feldarbeiter mit Kost und Wohnung 50—90 Mark monatlich.

Arbeiter an Eisenbahnen, Häfen oder sonstigen öffentlichen Arbeiten 4—10 Mark täglich.

Schmiede, Tischler, Mechaniker u. a. erhalten 6—12 Mark täglich.

Fabrikarbeiter 4—8 Mark täglich.

Gartenarbeiter, Kutscher, Karrenführer mit Kost und Wohnung 1—2 Mark täglich.

Schafscherer mit Kost und Wohnung 8—14 Mark pro 100 Schafe.

Zweite und dritte Mayordomos auf großen Estancias (Viehzuchtgütern) erhalten monatlich neben freier Station 175—260 Mark Gehalt.

6. Farm- und Bodenerträge.

Die Ernteresultate im normalen Jahr sind:

Weizen 1000 kg pro 1 ha.
Mais 2500 " " 1 "
Lein 900 " " 1 "

Hafer u. Gerste geben ungefähr gleiche Resultate wie Weizen.
Kartoffeln 15 000 kg pro ha.

Zuckerrohr schwankt zwischen 25—35 000 kg pro ha.
Weinertrag bei voller Tragfähigkeit 12—14 000 kg Trauben
oder 60 hl Most pro ha.
Wollertrag 2.250—2.500 kg pro Kopf.

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte.

Pflüge ungefähr 50—70 Mark. Mäh- u. Bindemaschine 800 Mk.
Eggen von 50 Mark an. Pferdegeschirr von 40 Mark an.
Wagen etwa 360—400 Mark. Sattel von 100 Mark an.
Mähmaschinen ohne Plataform von 250 Mark an.

Für die übrigen landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen gelten ungefähr dieselben Preise wie sie bei Brasilien angeführt sind.

Schülerzimmer.

Brasilien.

Bodenpreise.

In Brasilien gehört das Kolonieland entweder der Regierung oder Land- und Eisenbahngesellschaften.

Rio Grande do Sul.

Regierungsland (Urwald) in gleich großen Losen kostet 12 Mk.*) pro ha.
Land in der Meyer'schen Kolonie **Neu Württemberg**
kostet je nach Lage (in gleich großen Losen) 32—48 Mk. „
In der Kolonie **Xingu** (in gleich großen Losen) 26,— Mk.*) pro ha.
Eine unter Kultur gebrachte Urwaldkolonie mit Weide-, Acker-, u. Gartenland kostet 3500-6000 Mk. d. i. . . . . = 140-240 „ *) „
Eine Kampkolonie mit vorherrschend Weideland, ohne Wald, ist etwas billiger.

Pachtpreise: Für eine im Koloniegebiet gelegene Kolonie Pflanzland schwankt der Pachtpreis zwischen 50—250 Mark jährlich, d. i. 2—10 Mk.*) „
In der Campanha beträgt der Pachtpreis für eine Quadrat-Legua = 4356 ha jährlich 7500—12500 Mark, d. i. . . . . = 1,72-2,87 Mk. „

Sta. Catharina.

Staatsland. Vermessene und abgegrenzte Ländereien.

Für Stadtplätze wird gefordert . . . . . 50,— Mk. pro ha
Die ländlichen Grundstücke sind in 3 Klassen eingeteilt und danach richten sich die Preise.

Land 1. Klasse kostet 30—35 Mk. pro ha *)
Land 2. Klasse kostet 25 „ „ „ *)
Land 3. Klasse kostet 20 „ „ „ *)

Nicht vermessenes Staatsland ebenfalls in 3 Klassen:
Land 1. Klasse kostet 20 Mk. pro ha *)
Land 2. Klasse kostet 15 „ „ „ *)
Land 3. Klasse kostet 5—10 „ „ „ *)

Ländereien in größerem Umfang werden nur zu industriellen Anlagen und zu Kolonisationszwecken zum Mindestpreise von 5 Mk. pro ha abgegeben.

In der Kolonie **Hansa** richten sich die Preise für die Ackerbaukolonien je nach Lage und Güte des Bodens.
Land 1. Klasse kostet ungefähr 44 Mk. pro ha *)
Land 2. Klasse „ „ 36 „ „ „ *)
Land 3. Klasse „ „ 28 „ „ „ *)

*) Die Größe eines Kolonie- oder Farmloses beträgt 25 ha.

Sao Paulo.

Regierungsland in Losen bestimmter Größe kostet, je nach Lage und Güte, mindestens . . 25 Mk.**)
Land auf der Regierungskolonie Campos Salles kostet 20—25 Mk.***)
Die Landpreise auf den ausgedehnten, der Eisenbahngesellschaft Sao Paulo - Rio Grande gehörigen Ländereien, sind gegenwärtig pro ha . . . . . 13 Mk.*)
Zu demselben Preise stehen auch die Landlose der Eisenbahngesellschaft-Kolonie Nova Galicia, nämlich pro ha 13 Mk.*)

Parana.

Die Bodenpreise für Landlose der Bundeskolonien betragen nach gesetzlichen Bestimmungen (Art. 28) pro ha 20-25 Mk.*)
Das für Ansiedlungen in Betracht kommende Gebiet ist in 7 Zonen eingeteilt. Die Preise für Privatland sind in diesen Zonen ungefähr folgende:

In der 1. Zone kostet es 50—65 Mk. pro ha *)
In der 2. Zone kostet es 30—60 „ „ „ *)
In der 3. Zone ungefähr bis 45 „ „ „ *)
In der 4. Zone kostet Weideland 37.50 Mk. pro ha *)
In der 4. Zone kostet Ackerland 100—125 „ „ „ *)
In der 5. u. 6. Zone befindet sich nur unvermessenes Regierungsland, es wird an den Kolonisten zu 7,50 Mk. pro ha abgegeben.
In der 7. Zone kostet das Land ungefähr 100 Mk. pro ha.

Minas Geraes.

Regierungsland in Losen von 25 ha kostet pro ha . 15 Mk.
Die Landpreise bei Privatverkäufen schwanken zwischen 15—600 Mk. pro ha bei unbegrenzter Größe.

Rio de Janeiro.

Durchschnittspreise für Acker- und Weideland sind pro ha 30 Mk.
„ für Gartenland sind pro ha 37,50—40 Mk.

Matto-Grosso

Die Regierung gewährt jedem Einwanderer unentgeltlich 50 ha vermessenes Land.
Privatland steht im Preise von 1—1,50 Mark pro ha.
Auf mit Gummibäumen bewachsene Grundstücke wird ein Aufschlag von 4,50—6 Mk. pro ha gemacht.
Staatsländereien im großen Umfang werden verpachtet mit 10 Pfg. pro ha. (Größe eines solchen Pachtloses 12 000—72 000 ha.)

---

*) Größe eines Kolonieloses beträgt 20—50 ha.
**) Größe des Kolonieloses 12—50 ha.
***) Größe des Kolonieloses 12—15 ha

2. Viehpreise.

Die Durchschnittspreise für Vieh sind in den nachbezeichneten Provinzen folgende:

in	Rio Grande:	St. Catharina:	Sao Paulo:	Parana:	Minas Geraes:	Rio de Janeiro:	Matto Grosso:
Zugochsen	50—100 Mk.	125—250 Mk.	150—250 Mk.	70—120 Mk.	150—200 Mk.	375—600 Mk.	50—60 Mk.
Kühe	50—250 „	60—250 „	250 „	50—100 „	125 „	150—300 „	60—70 „
Pferde	40—250 „	60—250 „	300 „	50—100 „	125—600 „	180—250 „	125—600 „
Maultiere	50—200 „	125—250 „	350 „	80—200 „	125 „	300—370 „	250—600 „
Schafe	5—8 „	— „	15—20 „	10—25 „	12 „	5—12 „	25 „
Ziegen	3,75—35 „	— „	20—25 „	—	Esel: 125 „	—	— „
Schweine	— „	— „	75—90 „	25—35 Mk.	— „	—	von 25 Mk. aufw.
Zuchtsauen	20—35 „	20—30 „	— „	— „	20—30 „	—	— Mk.
Geflügel	1,50—3,50 „	1—1,25 „	2,50—10 „	0,60—1 „	1—15 „	—	— „

3. Preise für Boden- und Farmerzeugnisse.

Mais	3,25—4,35	Mark	pro	50	kg		
Bohnen	7,05—25.	„	„	50	„		
Kartoffeln	5,25—35.	„	„	50	„		
Gerste	6,80	„	„	50	„		
Butter	2—6,25	„	„	1	„		
Honig	45—60	Pfg.	„	1	„		
Wachs	2,40	Mark	pro	1	kg		
Baumwolle (mit Kern)	19,50	„	„	50	„		
„ (ohne Kern)	—						
Erva mate	19,50	„	pro	50	kg		
Häute	1,60	„	„	1	„		

4. Markt- und Lebensmittelpreise. 1908.

	Rio de Janeiro	Sao Paulo	St. Catharina	Rio Grande do Sul	Parana
Rindfleisch 1 kg	1,00 Mk.	1,25 Mk.	0,60 Mk.	0,35-0,50 Mk.	0,70-1,00 Mk.
Schweinefl. „	2,00 „	1,75-2,50 „	1,00 „	1,25-1,75 „	1,25-1,60 „
Kalbfleisch „	2,00 „	2,25 „	0,60-0,80 „	0,75-1,25 „	— „
Hammelfl. „	2,00 „	1,50 „	0,80-1,00 „	1,25-1,75 „	— „
Weizenmehl „	0,60 „	0,30 „	0,35 „	0,60 „	0,60-1,10 „
Maismehl „	0,50 „	0,20 „	0,25 „	0,25-0,40 „	0,30-0,50 „
Schmalz „	2,25-2,75 „	2,50 „	1,00-1,50 „	1,25-2,25 „	1,30-2,00 „
Reis „	0,45-0,55 „	0,27-0,35 „	0,60 „	0,75 „	0,55-0,65 „
Zucker „	0,90-1,00 „	1,00 „	0,25-0,45 „	0,40-0,85 „	0,70-1,15 „
Salz „	0,20-1,50 „	0,75 „	0,35-0,65 „	0,25-0,40 „	0,25 „
Eier 1 Dtzd.	1,50-3,00 „	0,75-1,50 „	0,50 „	0,60-2,25 „	0,50-1,20 „
Milch 1 fl.	0,60-0,75 „	0,75 „	0,25 „	0,25-0,60 „	0,40 „

5. Löhne für Arbeiter und Handwerker.

Landwirtschaftl. Beamte erhalten ein Monatsgehalt von 125—350 Mark und freie Station.

Landwirtschaftl. Oberaufseher beziehen ein Monatsgehalt von 50—75 Mark und freie Station.

Einheimische Landarbeiter während der Erntezeit 2,60 Mk. täglich und Kost.

Einheimische Landarbeiter zu gewöhnlicher Zeit 1,25—1,50 Mk. täglich und Kost.

Frauen verdienen als Landarbeiterinnen 12,50—15,— Mark monatlich mit Kost oder während der Erntezeit 1,50—2,50 Mark täglich.

Männliches Dienstpersonal monatlich 100—125 Mark und Kost.

Weibliches Dienstpersonal monatlich 25—50 Mark und Kost.

Köche und Köchinnen in den großen Städten 50—125 Mark monatl. und Kost.

Handwerker erhalten 3,75—8 Mark täglich.

Akkordarbeiter in Fabriken kommen täglich bis auf 8,50 Mark bei 10stündiger Arbeit.

Tagelohn beim Wegebauen oder Eisenbahnbau 3,25 Mark.

6. Farm- und Bodenerträge.

Die Ernteerträge sind im Durchschnitt folgende:

Mais: 1. Kl. das 80-, 2. Kl. das 100-, 3. Kl. das 120fache der Aussaat
Roggen: „ das 20-, „ das 25-, „ das 35 „ „ „
Bohnen: „ das 17-, „ das 20-, „ das 30 „ „ „

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Pflüge ungefähr	40—80	M.	
Leichte Saategge von	45.—	„	an
Stählerne Feinegge f. 2 Pferde ungef.	75.—	„	
Buttermaschinen von	40.—	„	„
Maismühle für Handbetrieb von	250.—	„	„
Spaten mit Stiel ungefähr	3.—	„	
Erdschaufeln mit Stiel ungefähr	1.90	„	
Aexte mit Stiel „	4.50	„	
Handbeil „	2.25	„	
1 Farmwagen „	175.—	„	

Kolonialschüler bei der praktischen Arbeit: Beim Mähen.

Paraguay.

Paraguay hat eine aussichtsreiche Ackerbau-, Vieh- und Waldwirtschaft. Der tiefgründige, humusreiche Boden, vereint mit günstigen klimatischen Verhältnissen, erfüllt alle Bedingungen für eine üppige Vegetation und hervorragende Produktionskraft zugunsten aller Zweige landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Paraguayer Regierung hat reiche Länderstrecken hergegeben, um landwirtschaftliche Komplexe zu bilden, in welchen nach europäischem Muster gearbeitet werden soll.

Ackerbau wird sowohl in offenem Camp als auch mit Vorzug auf gerodetem Waldboden betrieben. Die Erzeugnisse der Land- und Gartenwirtschaft sind: Mais, Bohnen, Mandioka, Erdnüsse, Zuckerrrohr, Baumwolle, Reis, Rizinus, Kaffee und Tabak, ferner Apfelsinen, Ananas, Bananen, Pfirsiche, Weintrauben, Zwiebeln usw.

Der bedeutendste Exportartikel der Waldwirtschaft ist der Paraguay-Tee (Yerba). Die mit wertvollen Holzarten bestandenen Wälder bilden eine unerschöpfliche Quelle des Reichtums.

Die reichste Produktionsquelle des Landes ist aber die Viehzucht.

1. Bodenpreise.

Die Preise für Ländereien sind anhaltend im Steigen.

Waldland, in der Nähe von Villa Rica, kostet .	1,75 Mk.
„ im Departement San Stanislao kostet	2,20 „
Yerbawaldland im Departement San Estanislao, Igatimi und Joaquim kostet	3,20 „
Weideland im Camp, je nach Lage, Güte und Entfernung von Wasserläufen, kostet	4—11,73 Mk.
Weideland im Chaco, I. Klasse, gut gelegen am Paraguay-Fluß, kostet	6,40—8,60 Mk.
Weideland im Innern des Chaco kostet	5,33 Mk.
Weideland I. Klasse im Norden an der bolivianischen Grenze gelegen, kostet mindestens	6,65 „
Kultiviertes Ackerland, je nach Güte und Lage, kostet	5,33—10 Mk.
Kolonieland für Ackerbau kostet	8,55—12,50 „
Gutes Gartenland, in der Vorstadt von Asuncion, für Gemüsebau geeignet, kostet	94—131 Mk.

Die Kolonien der von der Regierung zum Kauf ausgebotenen Staatsländereien haben keine bestimmte Größe, der Flächeninhalt einer Estancia oder Ackerbaukolonie richtet sich stets nach den Mitteln über die der Käufer verfügt. Bei größeren Landverkäufen dient in Paraguay die Quadratlegua = 1875 ha als Maßeinheit. Kleine Ackerbaubesitze messen 20—100 ha, in Nueva-Germania waren Landlose 37½ ha, Stadtlose nur 1½ ha groß.

2. Die Durchschnittspreise für Vieh sind ungefähr folgende:

Pferde	80 – 200	Mark	Maultiere	80—140	Mark
Reitpferde	125—400	„	Eselhengst	100—110	„
Stute (ungezähmt)	20—40	„	Esel	25 — 35	„
Ochsen	45—100	„	Zuchtschweine	10 — 24	„
Jungochsen	42—56	„	Mastschweine	34 — 90	„
Zuchtstiere	40 60	„	Hammel	6 — 10	„
Milchkühe	50—60	„	Schafe	5 — 7	„
Kühe	32—36	„			

3) Preise für einheimische Boden- und Farmerzeugnisse.

Bananen	38 Pfg.	für eine	Traube.	
Apfelsinen	7,49	Mk. für	1000	Stück.
Mandarinen	22,46	„ „	1000	„
Quebracho-Extrakt . .	285,60	„ „	1000	kg
Bienenhonig	71,—	„ „	100	„
Bohnen	20,60	„ „	100	„
Erdnüsse	11,20—13,10	„ „	100	„
Mais (gelber)	13,10	„ „	100	„
Mais (weißer) . .	13,10—15,70	„ „	100	„
Paraguaytee	82,30	„ „	100	„
Rizinus (entschält)	11,20	„ „	100	„
Baumwolle, mit Samen,	18,70	„ „	100	„
„ ohne Samen	52,40	„ „	100	„
Tabakblätter . . .	von 27—55	„ „	100	„
Schafwolle (gewaschen)	142,20—164,70	Mk. für	100	kg
„ (ungewaschen)	74,90—82,30	„ „	100	„
Rindstalg	85,—	„ „	100	„

4. Markt- und Lebensmittelpreise:

Rindfleisch	0.30—0.70	M.	für	1	kg
Schweinefleisch	9.75 1.—	„	„	„	„
Hammelfleisch	0.80—1.—	„	„	„	„
Kalbfleisch	0.80—1.—	„	„	„	„
Reis	0.40—0.50	„	„	„	„
Brot	0.60—0 70	„	„	„	„
Butter	4.00—4.50	„	„	„	„
Käse	3.00—3.50	„	„	„	„
Weizenmehl	0.50	„	„	„	„
Maismehl	0.45	„	„	„	„
Salz	0.10	„	„	„	„
Schmalz	1.50	„	„	„	„
Zucker	0.60—1.—	„	„	„	„
Kartoffeln	0.40	„	„	„	„
Eier	1.00—1.60	„	für	1	Dtzd.
Milch	0.80	M.	für	1	Liter

Landwein	0.50 M. für 1 Flasche
Bier	0.80 „ „ „ „
Kokosnußöl	0.52—0.54 M. für 1 kg
Erdnußöl	0.52—0.54 „ „ 1 „

5. Löhne für Arbeiter und Handwerker:

Feldarbeiter verdienen 15—20 Mark monatlich nebst Kost u. Logis.
Arbeiter auf dem Lande 10—15 „ „ „ „
Arbeiter in der Stadt 20,— „ „ „ „
Eine gute Köchin in der Stadt 20 „ „ „ „
Eine Köchin auf dem Lande 10-15 „ „ „ „
Handwerker verdienen 5—7 Mark täglich.

6. Farm- und Bodenerträge.

Die Durchschnittserträge einer gut vorbereiteten Ernte in Paraguay sind folgende:

Tabak	1 600 kg pro ha	Reis	2 700 kg pro ha
Zuckerrohr	48 000 „ „ „	Erdnüsse (Mani)	3 200 „ „ „
Mandioka	22 000 „ „ „	Gerste	1 500 „ „ „
Mais	1 600 „ „ „	Zwiebeln	20 000 „ „ „
Bohnen amerik.)	2400 „ „ „	Süßkartoffeln	15 000 „ „ „

Baumwolle (gereinigt)	575 kg pro ha
Kichererbsen (Arvejas)	1 600 „ „ „
Ricinus (Tartago)	2 400 „ „ „

7. Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

Für Paraguay gelten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ungefähr dieselben Preise wie für Brasilien und Argentinien.

Schloß Berlepsch.